
OFFENLEGUNG 2010

BASEL II – SÄULE III

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG AG

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	4
1.1. Basel II	4
1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen	4
1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren	4
1.1.3. Säule III – Marktdisziplin	6
1.2. Basel III	6
2. Umgang mit diesem Dokument	8
3. Begriffsbestimmungen	9
4. Informationen zur BTV	10
4.1. Konzernstruktur	10
4.2. Eigenmittelstruktur	14
5. ICAAP (Säule II)	16
5.1. Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken	16
5.1.1. Kreditrisiko	16
5.1.1.1. Adressausfallrisiko	16
5.1.1.2. Beteiligungsrisiko	17
5.1.1.3. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken	17
5.1.1.4. Kreditrisikokonzentrationen	18
5.1.2. Marktrisiko	19
5.1.2.1. Zinsrisiko	19
5.1.2.2. Währungsrisiko	20
5.1.2.3. Aktienkursrisiko	20
5.1.2.4. Credit-Spread-Risiko	20
5.1.3. Liquiditätsrisiko	20
5.1.4. Operationelles Risiko	21
5.1.5. Sonstige Risiken	21
5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements	21
5.3. Verfahren zur Messung der Risiken	22
5.3.1. Kreditrisiko	23
5.3.2. Marktrisiko	24
5.3.2.1. Zinsrisiko	24
5.3.2.2. Währungsrisiko	25
5.3.2.3. Aktienkursrisiko	25
5.3.3. Liquiditätsrisiko	25
5.3.4. Operationelles Risiko	25
5.3.5. Sonstige Risiken	25
5.4. Risikoberichtssystem	26
5.4.1. Kreditrisiko	27
5.4.2. Marktrisiko	28
5.4.2.1. Zinsrisiko	29
5.4.2.2. Währungsrisiko	30
5.4.2.3. Aktienkursrisiko	31
5.4.3. Liquiditätsrisiko	32
5.4.4. Operationelles Risiko	33
5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements	34

6. Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)	35
6.1. Kreditrisiko	36
6.1.1. Adressausfallrisiko	36
6.1.1.1. Ausfallsdefinition	36
6.1.1.2. Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln	37
6.1.1.3. Risikovorsorgen	41
6.1.2. Kreditrisikominderung	43
6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	43
6.1.2.2. Arten von Besicherungen	43
6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	44
6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungsgebern und Sicherheitenstellern	45
6.1.2.5. Besicherte Forderungswerte	46
6.1.3. Externe Ratings	46
6.2. Marktrisiko	47
6.3. Operationelles Risiko	47
7. Weitere Risiken	48
7.1. Kontrahentenausfallrisiko	48
7.2. Beteiligungsrisiko	50
8. Dokumentenstruktur-Mapping	51
Impressum	54

1. Präambel

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft zu thematisieren, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die Übertragung dieser Empfehlungen und die Umsetzung in nationales Recht sind den Ländern und ihren Aufsichtsbehörden überlassen. Die bedeutendsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die drei Basler Akkorde „Basel I“, „Basel II“ und „Basel III“.

1.1. Basel II

Der Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellt eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzt dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften ist die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems.

Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- Eine Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung – der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems – als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 5).

1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikovolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient muss mindestens 8 % betragen.

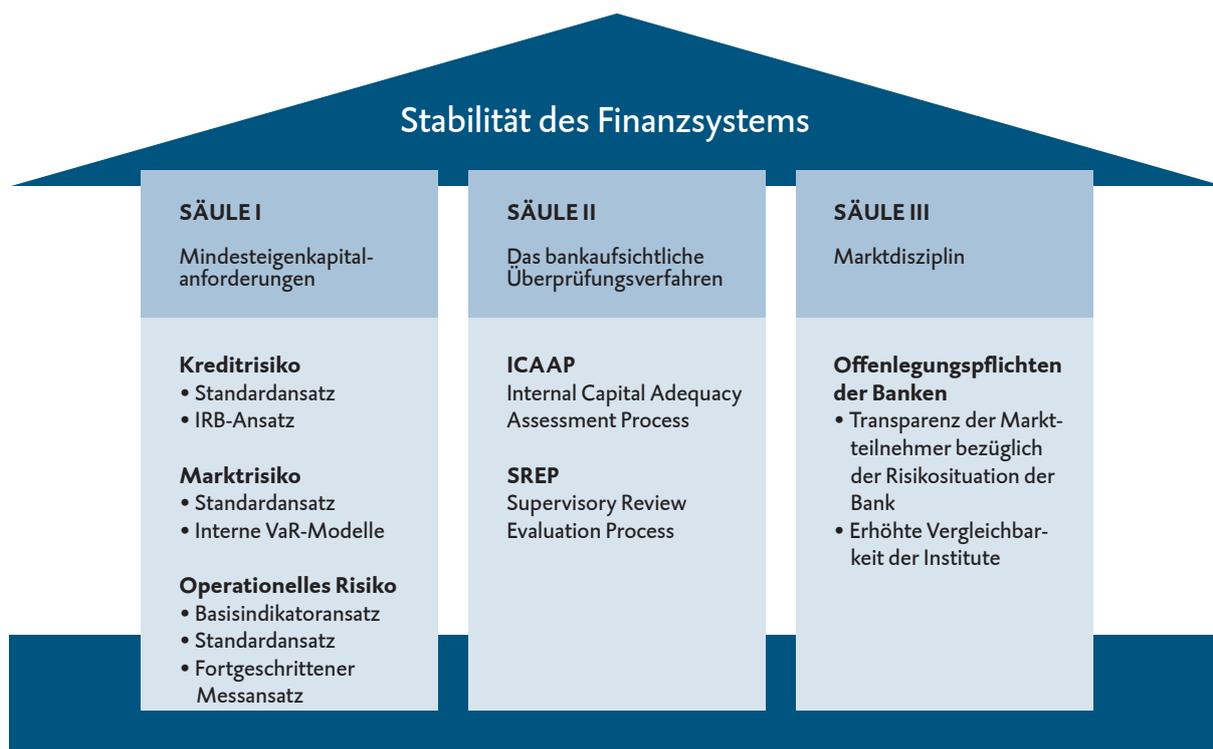
1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Der Zweck des bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Supervisory Review Process, SRP) besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review Evaluation Process, SREP).

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen.

Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Evaluierungsprozess sind das Risikoprofil zu bewerten und qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu evaluieren.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Basler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgen-



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

den vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

Grundsatz 2

Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

Grundsatz 4

Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.

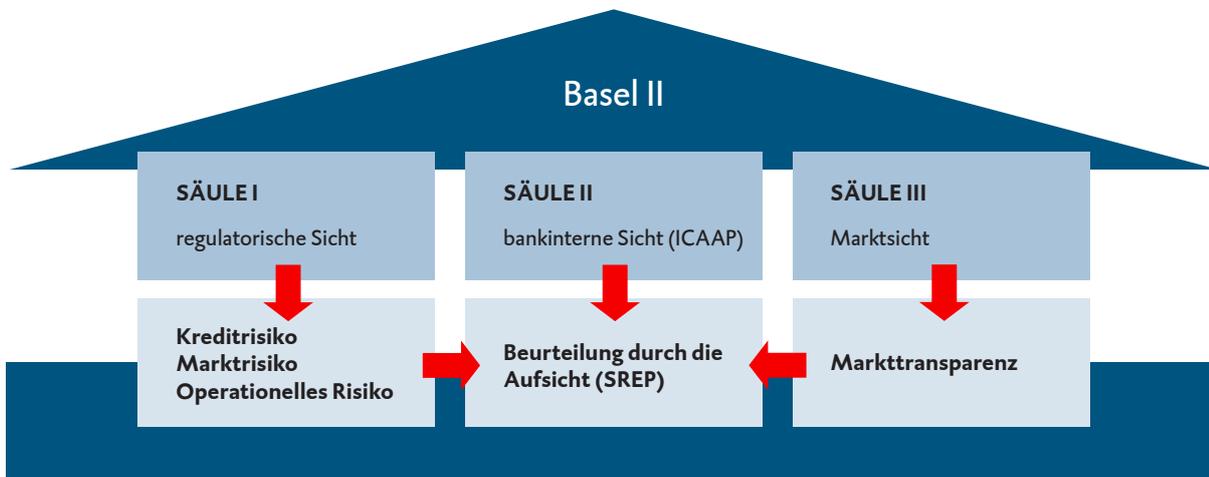
Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittel-Anforderung an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

1.1.3. Säule III – Marktdisziplin

Die Säule III stellt ebenfalls eine wesentliche Neuerung dar. Durch sie bezweckt der Basler Ausschuss erstmals eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bankspezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechtere Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.



Die drei Säulen bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

1.2. Basel III

Die Erkenntnisse und Erfahrungen während der Finanzkrise haben den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Hieraus resultierten im Laufe der Jahre 2009 und 2010 neue Vorschriften, die unter dem Begriff „Basel III“ vom Basler Ausschuss veröffentlicht wurden und bis 2019 vollständig umgesetzt sein sollen.

Die Ziele von Basel III sind wie folgt definiert:

- Stärkung der Stressresistenz des Banksektors
- Stärkung des Risikomanagements und der Risikosteuerung
- Erhöhung der Transparenz und Offenlegungspflicht von Banken

Die Reform umfasst zum einen Regulierungen bezüglich der mikroprudenziellen Aufsicht (Einzelbankebene) und zum anderen auch makroprudenzielle Elemente, welche auf systemische Risiken aus Sicht des gesamten Bankensektors abzielen. Die mikro- und makroprudenziellen Ansätze sind als komplementär zu verstehen.

Das Reformpaket Basel III setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen zusammen:

- Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs
- Anpassung der Mindesteigenmittelquoten
- Erhöhung der Risikodeckung
- Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern
- Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsrate)
- Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Qualität zahlreicher Komponenten der Eigenmittel – so wie sie in Basel II definiert sind – nicht ausreichend war, um nachteilige Entwicklungen aufzufangen. Diese Mängel sollen mit der überarbeiteten Definition der Eigenmittel in Basel III korrigiert werden. Die Neudefinition enthält hierbei zukünftig nur mehr zwei – Tier 1 und 2 – statt drei Kapitalschichten. Das Tier-3-Kapital, das derzeit zur Unterlegung von Marktrisiken genutzt werden kann, wird zukünftig wegfallen. Zweck des Tier-1-Kapitals ist es, laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad aufzufangen und damit das Fortbestehen des Instituts (Going Concern) sicherzustellen. In dem Fall, dass der Fortbestand des Instituts nicht mehr gegeben ist, soll das Tier-2-Kapital zur Haftung herangezogen werden.

Das Tier-1-Kapital wiederum wird in ein Common Equity Tier 1 sowie in ein Additional Tier 1 unterteilt. Zur Anerkennung von Eigenmittelkomponenten als Common Equity Tier 1 bzw. Additional Tier 1 wurde jeweils ein Katalog mit Anforderungen erstellt.

Im Wesentlichen soll das Common Equity Tier 1 nur Eigenmittelkomponenten berücksichtigen, die nachrangig zu allen anderen Instrumenten auf der Passivseite sind, unbegrenzt zur Verfügung stehen und ohne Einschränkung für die Kompensation von Verlusten verwendet werden können. Von Eigenmittelinstrumenten, die dem Additional Tier 1 zugerechnet werden, wird im Allgemeinen gefordert, dass Zahlungen aus diesen Finanzierungsformen ganz im Entscheidungsermessen des Instituts liegen, die Instrumente voll an Verlusten teilnehmen und sie grundsätzlich unbefristet sind. Es

ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Kündigungsoption zu vereinbaren, die nach frühestens fünf Jahren vom Institut gezogen werden kann. Dies ist jedoch durch die Aufsicht zu genehmigen.

Anpassung der Mindesteigenmittelquoten

Zusätzlich zur Neudefinition der Eigenmittel werden auch die Regelungen zur Mindesteigenmittelquote angepasst. Zukünftig sollen folgende Quoten zur Anwendung kommen:

- Common Equity Tier 1 4,5 %
- Tier-1-Kapital (Going-Concern) 6,0 %
- Eigenmittelquote (Tier 1 und 2) 8,0 %

Die Anhebung der Mindesteigenmittelquoten soll stufenweise, beginnend mit dem 1. Januar 2013, erfolgen. Die Erreichung der oben angeführten Zielgrößen ist für den 1. Januar 2019 vorgesehen.

Erhöhung der Risikodeckung

Eine zentrale Erkenntnis, die der Basler Ausschuss aus der Wirtschaftskrise zieht, ist die Notwendigkeit, die Risikodeckung der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) zu erhöhen. Die Reform der Eigenkapitalvereinbarung sieht vor, die Mindesteigenmittelanforderung für das Handelsbuch und komplexe Verbriefungen anzuheben. Des Weiteren sollen die Standards für den aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (Säule II) sowie die Offenlegung (Säule III) gesteigert werden. Außerdem sollen die Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kontrahentenausfallrisiko erhöht und Anreize geschaffen werden, OTC-Kontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln. Letztendlich hat der Basler Ausschuss auch Maßnahmen evaluiert, die dazu beitragen, sich weniger auf externe Ratings in der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung stützen zu müssen.

Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern

Der Basler Ausschuss sieht in seinem Konsultationspapier vier Maßnahmen vor, um die Prozyklizität der Basler Richtlinien zu reduzieren:

- Aufbau von Kapitalpuffern
- Schaffung von Anreizen gegen exzessive Kreditausweitungen
- Einführung einer dynamischen Risikovorsorge
- Verringerung der Prozyklizität der Kapitalanforderungen

Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsrate)

Die Leverage Ratio stellt das Tier-1-Kapital den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gegenüber und dient als Ergänzung zu den Eigenmittelquoten. Der Basler Ausschuss verfolgt mit der Leverage Ratio das Ziel, den Verschuldungsgrad eines Instituts transparent zu machen und es zu ermöglichen, den

übermäßigen Aufbau der Verschuldung zu limitieren. In einer Parallelaufphase von 2013 bis einschließlich 2016 ist eine Leverage Ratio von 3 % in Bezug auf das Tier-1-Kapital vorgegeben. Die Leverage Ratio ist hierbei auf Basis der nicht-risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Hierdurch sollen in Zukunft das mit der Risikogewichtung verbundene Modellrisiko, Messfehler und Interpretationsspielräume ausgeschlossen werden.

Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Das Konsultationspapier, welches unter dem Titel „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht wurde, beinhaltet quantitative Mindestanforderungen an ein Liquiditätsrisikomanagement und stellt eine Ergänzung der vom Basler Ausschuss im September 2008 veröffentlichten qualitativen „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ dar.

Diesem Rahmenwerk entsprechend sollen einerseits ausreichend hohe Liquiditätspuffer vorgehalten werden, um Liquiditätsschocks kurzfristiger Natur besser verkraften zu können. Es wird eine kurzfristige Liquiditätskennzahl, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), eingeführt. Diese „dispositive“ Kennzahl soll sicherstellen, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation mindestens für einen Monat nachkommen kann.

Andererseits soll ein zweiter Standard für anhaltende Refinanzierungsschwierigkeiten eine längerfristige Widerstandskraft der Banken sicherstellen. Erreicht werden soll dies durch Schaffung einer adäquaten Fälligkeitsstruktur (Fristenkongruenz) in der Refinanzierung. Hierfür wurde die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt. Ziel dieser strukturellen Kennzahl ist es, die Laufzeitinkongruenzen der Aktiv- und Passivstruktur einer Bank zu reduzieren.

Die Umsetzung der neuen Liquiditätsstandards soll im Anschluss an eine Beobachtungsphase für die LCR ab dem 1. Januar 2015 und für die NSFR ab dem 1. Januar 2018 erfolgen.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Kennzahlen fordert der Basler Ausschuss die Berechnung von fünf Beobachtungskennzahlen. Zweck der Beobachtungskennzahlen ist es, liquiditätsbezogene Trends auf Instituts- und Systemebene zu identifizieren und zu analysieren. Der Basler Ausschuss schlägt hierbei folgende Beobachtungskennzahlen vor:

- Vertragliche Laufzeitinkongruenz
- Konzentration der Refinanzierung
- Verfügbare unbelastete Vermögenswerte
- Marktbezogene Beobachtungsgrößen
- LCR für wesentliche Währungen

2. Umgang mit diesem Dokument

Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel II geforderten Informationen über die BTV.

Die §§ 26 und 26a BWG sowie die Offenlegungsverordnung der FMA (OffV), BGBl. II 2006/375, stellen den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel II dar. Die Bestimmungen gehen auf den Basel Akkord, Pkt. 820 bis 825, sowie auf die Art. 145 bis 149 sowie Anhang XII RL 2006/48/EG zurück.

Die Offenlegungsverordnung wurde aufgrund des § 26 Abs. 7 BWG, BGBl. Nr. 532/1993, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 118/2010, durch die FMA verordnet.

Der Zweck dieser Verordnung besteht in der Umsetzung von Anhang XII, Teil 2 und Teil 3 der Richtlinie 2006/48/EG, welcher die Offenlegungspflichten der Kreditinstitute, die sogenannte „Säule 3 von Basel II“ regelt, in das österreichische Recht. Diese Verordnung wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute (ABl. Nr. L 177 vom 30. Juni 2006, Seite 1) erlassen.

Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel II durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich die Inhalte des gesamten Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2010 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2010 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

Struktur

Im ersten Kapitel werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur der BTV offengelegt. Anschließend wird der ICAAP (Säule II) der BTV ausgehend von Risikostrategie und -politik bis hin zu den einzelnen Risikokategorien vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses (Säule I). Abschließend werden Informationen zum Kontrahentenausfall- und Beteiligungsrisiko offengelegt.

Im Anhang dieses Dokumentes befindet sich weiters ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, schnell und einfach das bankspezifische Risiko der BTV einzuschätzen.

3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von den nachstehend angeführten Begriffen werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

BTV

Der Begriff „BTV“ steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

Bruttoforderung

Hierunter ist der Forderungswert ohne Berücksichtigung der Risikovorsorge, die Effekte von kreditrisikomindernden Techniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen. Somit entspricht der Begriff Bruttoforderung dem Forderungsbegriff in § 22a BWG, jedoch vor Abzug von Wertberichtigungen und Rückstellungen. Gemäß § 22a BWG sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff der Bruttoforderung zu subsumieren:

- bilanzielle Geschäfte
- außerbilanzielle Geschäfte
- besondere außerbilanzielle Geschäfte (z. B. Derivate)

Risikovorsorge

Unter dem Begriff Risikovorsorge werden sowohl Wertberichtigungen als auch Rückstellungen subsumiert.

Nettoforderung

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug der Risikovorsorge, aber vor Berücksichtigung der Effekte von kreditrisikomindernden Techniken und Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

Angepasster Forderungswert

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug der Risikovorsorge und der Berücksichtigung der Effekte von kreditrisikomindernden Techniken, jedoch vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

Forderungswert

Hierunter ist der Forderungswert nach Abzug der Risikovorsorge, der Berücksichtigung der Effekte von kreditrisikomindernden Techniken und nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren zu verstehen.

Risikogewichteter Forderungswert

Der risikogewichtete Forderungswert ist der oben definierte Forderungswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht.

Eigenmittelerfordernis

Das Eigenmittelerfordernis ergibt sich aus dem oben definierten risikogewichteten Forderungswert, multipliziert mit 8 %.

Forderungsklasse

Der Begriff Forderungsklasse bezieht sich auf die Forderungsklassen, die im § 22a Abs. 4 BWG definiert sind.

Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG definiert wird, verwendet.

Anrechenbare Eigenmittel

Die anrechenbaren Eigenmittel, die gem. §§ 23 und 24 BWG ermittelt wurden, setzen sich zusammen aus dem eingezahlten Kapital zuzüglich der offenen Rücklagen zuzüglich ergänzender Eigenmittel abzüglich diverser Kürzungsposten.

4. Informationen zur BTV

4.1. Konzernstruktur

Der Jahresabschluss des BTV Konzerns ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt.

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die unter der wirtschaftlichen Kontrolle der BTV stehen, werden gemäß IAS 27 als vollkonsolidierte Gesellschaften in den Konzernabschluss mit einbezogen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode.

Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Aus der folgenden Tabelle sind die Unterschiede zwischen der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke zu entnehmen:

GESELLSCHAFTEN	Anteil	Konsolid. nach IFRS	Konsolid. nach BWG
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Mobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Anlagenleasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Leasing Deutschland GmbH, Augsburg	100,00 %	v	v
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	99,99 %	v	v
BTV Hybrid I GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
BTV Hybrid II GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	v
MPR Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	v	
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,90 %	ae	ae
Oberbank AG, Linz	13,95 %	ae	
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	ae	q
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	20,00 %	ae	
VoMoNoSi Beteiligungs AG, Innsbruck	49,00 %	ae	

Konsolidierungsarten:

v vollkonsolidiert
 ae at-equity-konsolidiert
 q quotenkonsolidiert

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick, welche Unternehmen für Rechnungslegungszwecke nicht konsolidiert werden:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Anteil in %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungs Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %
BTV Anteilsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 3000 Beteiligungsverwaltung GmbH, Innsbruck	100,00 %
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %
KM Immobilienservice GmbH, Innsbruck	100,00 %
Z-Park Betriebsansiedelungs GmbH, Innsbruck	100,00 %
Miniaturopark Bodensee GmbH, Meckenbeuren	100,00 %
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %
BAFT Holding AG (in Liquidation), Staad	50,00 %
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
SHS Unternehmensberatung GmbH, Innsbruck	20,00 %
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick, welche Unternehmen für Aufsichtszwecke nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden:

VERBUNDENE UNTERNEHMEN	Anteil in %
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungs Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %
BTV Anteilsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %
BTV 3000 Beteiligungsverwaltung GmbH, Innsbruck	100,00 %
Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %
KM Immobilienservice GmbH, Innsbruck	100,00 %
Z-Park Betriebsansiedelungs GmbH, Innsbruck	100,00 %
Miniaturpark Bodensee GmbH, Meckenbeuren	100,00 %
KM Beteiligungsinvest AG, Staad	100,00 %
MPR Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %
VoMoNoSi Beteiligungs AG, Innsbruck	49,00 %

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN	Anteil in %
AG für energiebewusstes Bauen AGEB, Staad	50,00 %
BAFT Holding AG (in Liquidation), Staad	50,00 %
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %
SHS Unternehmensberatung GmbH, Innsbruck	20,00 %
Sitzwohl in der Gilmschule GmbH, Innsbruck	25,71 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilen- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen. Die BTV Hybrid I GmbH und die BTV Hybrid II GmbH sind die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsvehikel für die Begebung von Hybrid-Emissionen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreuung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Gilmstraße, Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft. Die Sitzwohl in der Gilmschule GmbH ist die Betreibergesellschaft des Restaurants „Sitzwohl“ im BTV Stadtforum, Innsbruck.

Die KM Immobilienservice GmbH, die Z-Park Betriebsansiedlungs GmbH und die Miniaturpark Bodensee GmbH sind Projektgesellschaften zur Abwicklung von Immobilienprojekten.

Das Unternehmen ALPENLÄNDISCHE GARANTIE – GESELLSCHAFT m.b.H. verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ihr ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von

Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft m.b.H. ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters ist die Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft das gemeinsame Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe. Das Unternehmen 3 Banken-Generali Investment Gesellschaft m.b.H. ist die gemeinsame Kapitalanlagegesellschaft der 3 Banken Gruppe und der Generali Gruppe. Diese Beteiligungen dienen der Erbringung von Dienstleistungen.

Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. sowie die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. sind Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die BTV Anteilsholding GmbH, die MPR Holding GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungs Gesellschaft m.b.H., BTV 3000 Beteiligungsverwaltung GmbH und die BAFT Holding AG (in Liquidation) sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. Die Beteiligung an der VoMoNoSi Beteiligungs AG, Innsbruck, ist zur Unterlegung von Geschäftsfeldern eingegangen worden. Alle diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Beteiligungen an der SHS Unternehmensberatung GmbH, der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und der KM Beteiligungsinvest AG, Staad, werden aus gewinnorientierten Gründen gehalten.

4.2. Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der BTV werden nach den jeweils gültigen BWG-Bestimmungen ermittelt. Den erforderlichen Eigenmitteln in Höhe von 483,0 Mio. € (2009: 460,7 Mio. €), die gemäß § 22 BWG berechnet wurden, standen für den Konzern zum Jahresultimo 2010 anrechenbare Eigenmittel in Höhe von 853,2 Mio. € (2009: 800,2 Mio. €), die gemäß der §§ 23 und 24 BWG ermittelt wurden, gegenüber. Die Eigenmittelquote erreichte in der Kreditinstitutsgruppe 14,87 % (2009: 14,61 %).

Per 31. Dezember 2010 beträgt das gezeichnete Kapital 50,0 Mio. € (Vorjahr: 50,0 Mio. €). Das Grundkapital wird durch 22,5 Mio. Stück – auf Inhaber lautende – stimmberechtigte Stückstammaktien (Stammaktien) repräsentiert. Weiters wurden 2,5 Mio. Stück – auf Inhaber lautende – stimmlose Stückvorzugsaktien (Vorzugsaktien) emittiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzahlen) ausgestattet sind. Für das Geschäftsjahr 2010 ist für beide Aktienkategorien eine Dividende von 0,30 € je Stückaktie geplant.

Das Ergänzungskapital und Nachrangkapital wird mit 1,292 % bis 6,125 % verzinst, mit Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2011–2030.

Im Jahr 2010 wurde von der BTV AG eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 13,3 Mio. € begeben. Diese Anleihe ist wie folgt verzinst: 6 % p. a. für die gesamte Laufzeit. Die Emittentin hat ein Kündigungsrecht nach 5 Jahren. Diese Emission wurde gemäß der CRD II Novelle nach § 23 Abs. 4a BWG begeben und ist zum 31. Dezember 2010 anrechenbar.

Im Jahr 2009 wurde von der BTV Hybrid I GmbH eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 35 Mio. € begeben. Diese Anleihe ist wie folgt verzinst: 6,5 % jährliche Fixverzinsung in den ersten 10 Jahren bis zum Kündigungsrecht der Emittentin. Wird das Kündigungsrecht nicht ausgeübt, setzt sich die Verzinsung ab 2019 aus dem Basisindikator 3-M-Euribor plus 400 BP Aufschlag zusammen.

Von der BTV Hybrid II GmbH wurde im Jahr 2009 eine Hybridanleihe im Gesamtnominale von 32,8 Mio. € begeben. Die Verzinsung dieser Anleihe beträgt fix 6,5 % p. a. für die gesamte Laufzeit. Die Emittentin hat ein Kündigungsrecht nach 5 Jahren.

Die gemäß österreichischem Bankwesengesetz (BWG) ermittelten Eigenmittel der BTV zeigen folgende Zusammensetzung:

KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL DER BTV KI-GRUPPE in Mio. €	31.12.2010	31.12.2009
Grundkapital	50,0	50,0
Eigene Aktien im Bestand	-0,6	-2,4
Offene Rücklagen	423,2	391,9
Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung gem. § 24 Abs. 2 Z 2, 4 BWG	43,4	7,9
Hybridkapital gem. § 24 Abs. 2 Z 5 und 6 BWG	81,0	67,8
Immaterielle Vermögensgegenstände	-0,3	-0,6
Kernkapital (Tier 1)	596,7	514,6
Anrechenbare Ergänzungskapital-Anleihen	284,2	297,4
Sonstige ergänzende Eigenmittel	70,4	83,2
Nachrangige Anleihen (Ergänzungskapital unter 3 Jahren Restlaufzeit)	19,9	23,8
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)	374,5	404,4
Abzug Anteile KI/FI über 10 % Beteiligung	-119,5	-120,1
Abzug Anteile KI/FI unter 10 % Beteiligung	0,0	0,0
Abzugsposten vom Kernkapital und ergänzenden Eigenmitteln	-119,5	-120,1
Anrechenbare Eigenmittel (ohne Tier 3)	851,7	798,9
Verwendete Eigenmittel gem. § 23 Abs. 14 Z 7 BWG (Tier 3)	1,5	1,3
Anrechenbare Eigenmittel gem. § 23 Abs. 14 BWG	853,2	800,2
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage gem. § 22 Abs. 2 BWG	5.736,5	5.476,1
Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko gem. § 22 Abs. 2 BWG	458,9	438,1
Eigenmittelerfordernis für Handelsbuch gem. § 22o Abs. 2 BWG	1,5	1,3
Eigenmittelerfordernis für operationelles Risiko gem. § 22k BWG	22,6	21,3
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	483,0	460,7
Eigenmittelüberschuss nach operationellem Risiko	370,2	339,5
Kernkapitalquote in %	10,40 %	9,40 %
Eigenmittelquote in %	14,87 %	14,61 %

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick, welche Kapitalbestandteile anderer Unternehmen für Auf-

sichtszwecke von den Eigenmitteln abgezogen werden:

UNTERNEHMEN	Höhe des Abzugs von den Eigenmitteln
in Tsd. €	
Oberbank AG, Linz	69.261
BKS Bank AG, Klagenfurt	48.019
3 Banken-Generali Investment GmbH, Linz	470
Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft, Linz	1.744
Gesamt	119.494

Derzeit sind keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der BTV und nachgeordneten Instituten vorhanden oder abzusehen.

5. ICAAP (Säule II)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung des ICAAP (Basel II – Säule II) der BTV. Im Rahmen der Offenlegung werden nachfolgend die Risikostrategie und -politik für das Management der Risiken, die Struktur und Organisation des Risikomanagements, die Verfahren zur Messung der Risiken, das Risikoberichtssystem sowie organisatorische und

prozessuale Aspekte des Risikomanagements der BTV vorgestellt. Die Offenlegung erfolgt einerseits auf Gesamtbankenebene sowie heruntergebrochen auf die einzelnen Risikokategorien.

Die Risikokategorien wurden in der BTV wie folgt festgelegt:

Risikotragfähigkeit	Kreditrisiko	Verluste, die durch den gänzlichen oder teilweisen Ausfall von Geschäftspartnern entstehen
	Marktrisiko	Verluste durch Veränderung von Preisen an Finanzmärkten, für sämtliche Positionen des Bank- und Handelsbuches
	Liquiditätsrisiko	Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht nachzukommen, sowie Ertragsrisiko durch suboptimale Liquiditätsausstattung
	Operationelles Risiko	Verluste aufgrund des Versagens von internen Prozessen bzw. Verfahren, Systemen und Menschen oder externen Einflüssen
	Sonstige Risiken	Strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko sowie ökonomisches Risiko

5.1. Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken

Das Gesamtbankrisiko in der BTV definiert sich als Summe von Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken. Hierbei wird die Aussage getroffen, mit welcher Wahrscheinlichkeit die BTV innerhalb eines absehbaren Zeithorizontes in der Lage ist, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten. Hierfür wird das Risiko der Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit gegenübergestellt.

Als Risiko wird in der BTV die Gefahr einer negativen Abweichung eines erwarteten Ergebnisses verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen des Bankgeschäftes und somit auch der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeitsbedingung aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurde in der BTV eine Risikostrategie entwickelt. Die Risikostrategie ist geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, der sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten

Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken im Konzern identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

5.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Kreditrisikokonzentrationen

Das Risiko aus Verbriefungen ist nicht relevant, da die BTV keine Verbriefungspositionen in ihrem Aktivportfolio hat.

5.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten

Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikoart in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu.

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen. Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie zumindest jährliche Debitorenbesprechungen.

Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Kreditrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko/Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovor-sorgen gebildet.

5.1.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Das Regionalitätsprinzip und die Risikotragfähigkeit der BTV sind tragende Säulen für die Beurteilung des gesamten Bankgeschäftes und finden daher auch ihren Niederschlag in der Beteiligungsstrategie der BTV. Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an Oberbank AG, BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten

Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch die Geschäftsleitung der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und Beteiligungen.

5.1.1.3. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zinsänderungs-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko zu nennen. Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zinsänderungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (z. B. Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios. Beispielsweise wiederum verursacht durch makroökonomische Einflüsse.

Weiters können operationelle und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen BTV Verlustes bei Ausfall der Forderung.

5.1.1.4. Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung und Fremdwährungsfinanzierungen oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Risiken aus hohen Kreditvolumina

Risiken aus hohen Kreditvolumina sind definiert als bedeutende Engagements bei einem einzelnen Kunden oder einem Kreditnehmerverbund. In der BTV sind Limite definiert, welche eine wirtschaftliche Einheit von Kreditnehmern nicht überschreiten darf. Hohe Kreditvolumina werden nur an Kunden mit sehr guter Bonität gewährt. Durch tourliche Beobachtung im Zuge der Kreditüberwachung und der Risikosteuerung werden Großpositionen genau analysiert. Probleme oder Veränderungen, die wesentlich sind, werden dem Gesamtvorstand sofort in einer Ad-hoc-Meldung berichtet und zusätzlich im quartalsweisen Konzernrisikobericht reportet.

Länder- bzw. Transferrisiko

Länder- bzw. Transferrisiken sind definiert als Risiken, bei denen die Gefahr besteht, dass der Kontrahent seinen Verpflichtungen deshalb nicht nachkommen kann, weil die Zentralbank seines Landes nicht die notwendigen Devisen zur Verfügung stellt. Als Länderrisiko wird damit die fehlende Fähigkeit oder Bereitschaft eines Landes verstanden, Devisen zur Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen bereitzustellen. Die Risikoentwicklung in allen für die BTV relevanten Ländern wird im Zuge des Kreditrisikoreportings tourlich analysiert. Der Fokus der Analysen konzentriert sich hierbei vor allem auf die Marktgebiete Österreich, Deutschland und Schweiz.

Branchenrisiko

Unter Branchenrisiko werden Kredite an Kunden zusammengefasst, deren Bonität von derselben Leistung oder Ware abhängt. Das Branchenrisiko wird ebenfalls im Zuge des Kreditrisikoreportings tourlich gemonitort. Bei Identifizierung von Abhängigkeiten oder Konzentrationsrisiken werden umgehend entsprechende Maßnahmen von Seiten des Risikomanagements gemeinsam mit dem Gesamtvorstand festgelegt.

Risiken aus Fremdwährungskrediten

In der BTV werden Fremdwährungskredite als Kredite an Nichtbanken in fremder Währung verstanden. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration, dass das klassische Wechselkursrisiko beim Kunden liegt.

Derzeit werden Fremdwährungskredite nur mehr an Firmenkunden vergeben – die Vergabe an Verbraucher wurde mit 14. Oktober 2008 eingestellt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Abbaukredite in Schweizer Franken an Grenzgänger, die ihr Einkommen in Schweizer Franken beziehen.

Fremdwährungskredite wurden in der BTV nur an Privatkunden mit guter Bonität vergeben, wobei erhöhte fiktive Raten in den Haushaltsrechnungen angesetzt wurden, um sicherzustellen, dass die Finanzierungen auch bei Kursverlusten leistbar wären. Fremdwährungskredite für Privatkunden müssen zusätzlich hohe materielle Besicherungen aufweisen. Bei hypothekarisch besicherten Finanzierungen wurden höhere Nebengebühren eingetragen als bei Finanzierungen in der Einkommenswährung des Kreditnehmers. Im Firmenkundenbereich werden Fremdwährungskredite ebenfalls nur an Kunden mit guter Bonität vergeben. Eventuelle Währungs- und Zinsrisiken aus diesen Geschäften müssen für diese Kunden einwandfrei leistbar sein.

Die Überwachung der Risiken aus Fremdwährungskrediten erfolgt sowohl portfolio- als auch adressbezogen. Die mit Fremdwährungskrediten verbundenen Risiken werden standardmäßig im vierteljährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Außerdem erfolgen entsprechende Analysen auch anlassbezogen, wie z. B. bei starken Schwankungen von Währungskursen. Zusätzlich müssen alle Betreuer monatlich ihr eigenes Portfolio auf Kursverluste kontrollieren und je nach internem Rating entsprechende Maßnahmen setzen. Diese Maßnahmen werden durch den Bereich Kreditmanagement kontrolliert. Außerdem wird jeder Kunde mindestens zweimal jährlich über die Kursentwicklung seiner Finanzierung informiert.

Weiters wurde ein Limit zur Begrenzung der Finanzierungen in Schweizer Franken für Privatkunden eingerichtet. Hierbei wird das bestehende Finanzierungsvolumen in Schweizer Franken an Privatkunden mit einer Kursverschlechterung gestresst. Diese Kursverschlechterung findet ihren Niederschlag auch im internen Rating des Kunden. Der negative Einfluss auf das Rating wird hierbei über die Verringerung des monatlichen Überschusses in der Haushaltsrechnung simuliert. Die daraus folgende Steigerung des Risikodeckungsmassens in der Risikotragfähigkeitsrechnung, verursacht durch die Aufwertung des Schweizer-Franken-Kurses an sich sowie durch die Ratingverschlechterung, darf einen bestimmten Prozentsatz der definierten Risikodeckungsmasse im Liquidationsansatz nicht überschreiten.

Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern

In der BTV stellen Kredite mit Tilgungsträgern Ausleihungen an Nichtbanken dar, zu deren Tilgung ein oder mehrere Finanzprodukte (Tilgungsträger) vorgesehen sind, bei denen die Zahlungen des Kreditnehmers der Bildung von Kapital dienen, das später – zumindest teilweise – zur Tilgung verwendet werden soll. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration in bestimmten Tilgungsträgern sowie Währungsinkongruenzen zwischen Krediten und Tilgungsträgern.

Die Vergabe von endfälligen Krediten (mit Tilgungsträgern) an Verbraucher wurde ebenfalls mit 14. Oktober 2008 eingestellt.

Finanzierungen mit Tilgungsträgern waren in der Vergangenheit vor allem für Privatkunden eine marktübliche Finanzierungsform. Finanzierungen mit Tilgungsträgern wurden an Kunden nur vergeben, wenn eine Rückführung in Form von Annuitäten auch leistbar gewesen wäre. Somit wurde gewährleistet, dass auch bei nachhaltiger negativer Entwicklung der Tilgungsträger die Kunden ihre Kredite bedienen können. Alle Tilgungsträger in der BTV müssen eine Überdeckung auf den Kreditsaldo erbringen. Je nach Art des Tilgungsträgers liegt diese Überdeckung zwischen 10 % und 30 % des Kreditsaldos. Jährlich werden Tilgungsträgerkontrollen durchgeführt und die Kunden über die Entwicklung ihrer Tilgungsträger informiert. Die Abweichungen der Tilgungsträger werden nicht auf den Saldo, sondern inklusive der mit dem Kunden vereinbarten Überdeckung berechnet. Es werden mit den Kunden gegebenenfalls geeignete Maßnahmen vereinbart, um eventuell vorhandene negative Inkongruenzen zwischen Ablaufleistung der Tilgungsträger und der Finanzierung zu beseitigen, bzw. es erfolgt der Umstieg in eine andere Finanzierungsform (z. B. Abbaufinanzierung).

Die Kreditvergabe erfolgte in diesem Bereich äußerst restriktiv. Neben einer sehr guten Bonität der Kunden legt die BTV Wert auf eine hohe Eigenkapitaleinbringung. Sinngemäß gilt für Firmenkunden dasselbe Regelwerk. Das heißt, dass auch hier entsprechende Überdeckungen bei den Tilgungsträgern zu erwirtschaften sind und die Tilgungsträgerentwicklung ebenfalls jährlich überprüft wird.

Aufgrund der vergangenen und aktuellen Wirtschaftslage wurden alle endfälligen Finanzierungen analysiert und mit den Kunden Gespräche geführt, mit dem Ziel, das Portfolio der endfälligen Kredite (mit Tilgungsträgern) zu verkleinern. Im Zuge dieser Kampagne wurden bereits zahlreiche endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt.

Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

In Zusammenhang mit kreditrisikomindernden Techniken besteht das Risiko darin, dass sich Konzentrationen im Sicherheitenportfolio (z. B. Sicherheitengeber, Sicherheitensteller, Sicherheitenart, Sicherheitenwährung etc.) bilden.

Die zuvor angeführten Risiken werden in der BTV touristisch gemonitort. Im Monitoring identifizierte Kreditkonzentrationsrisiken werden anschließend quantifiziert und gegebenenfalls adäquate Maßnahmen festgelegt.

5.1.2. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko zusammen.

5.1.2.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entfaltet seinen Effekt auf zwei Arten. Auf der einen Seite besteht das Risiko geminderter Substanzwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Auf der anderen Seite besteht das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

- **Zinsneufestsetzungsrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus den Zinsneufestsetzungen, wodurch es bei Inkongruenzen in den Zinsbindungen zu einer potenziellen Verminderung der Nettozinsspanne kommt.
- **Zinskurvenrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus den Veränderungen der Zinskurve (Lage, Steilheit, Konvexität), welche einerseits eine Auswirkung auf den Barwert von zinssensitiven Positionen haben sowie andererseits den Strukturbeitrag der Nettozinsspanne beeinflussen.
- **Basis-Risiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung.
- **Nicht lineare Risiken aus derivativen Positionen und eingebetteten Optionen.**

Während die ersten drei Arten des Zinsrisikos aus dem traditionellen Bankgeschäft entstehen und kontrolliert werden, tritt die vierte Risikounterart vor allem bei Geschäften mit optionalem Charakter auf.

5.1.2.2. Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, negativ vom erwarteten Ergebnis abweicht.

5.1.2.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko werden in der BTV die Preisveränderungen von Aktien und Fonds, die Aktien enthalten, verstanden.

5.1.2.4. Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einer Unternehmensanleihe und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in der BTV in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

Credit-Spread-Risiken sind für die BTV in erster Linie im Wertpapiereigenstand von Relevanz. Das Risikomanagement basiert auf dem laufenden Monitoring der Credit Spreads für Wertpapiere des Eigenstands, welches auch Teil des tourlichen Berichtswesens ist. Das Berichtswesen identifiziert vor allem Wertpapiere im Eigenstand mit hohen Credit Spreads und deren Veränderungen. Ab einem gewissen Schwellenwert werden diese Papiere separat ausgewiesen.

5.1.3. Liquiditätsrisiko

Die BTV unterscheidet zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren und weiteren Sinn.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn (Zahlungsfähigkeitsrisiko) ist definiert als Gefahr, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses entsteht durch kurzfristig eintretende Liquiditätsengpässe, wie z. B. verzögertes Eintreffen von erwarteten Zahlungen, unerwarteter Abzug von Einlagen und Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien.

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinn umfasst in der BTV im Wesentlichen das Management folgender Risiken:

- Das Terminrisiko als Gefahr möglicher, unplanmäßiger Verlängerungen von Aktivgeschäften infolge vertragsinkonformen Verhaltens.
- Das Abrufrisiko als Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen ergibt.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko in der strukturellen Liquidität, beschreibt im Wesentli-

chen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung. Diese Risikokategorie ist in der BTV Teil der Aktiv-Passiv-Steuerung und besteht aus dem Refinanzierungsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko:

- Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch bei einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristeninkongruenzen zu schließen (Verkauf von liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).
- Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.

Der Geschäftsbereich Treasury ist für das kurzfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurzfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur unter Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch

5.1.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten aufgrund des Versagens von internen Prozessen, Verfahren, Systemen und Menschen oder infolge von externen Ereignissen. Diese Definition beinhaltet das Rechtsrisiko, schließt aber das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aus.

Grundsätzlich sind operationelle Risiken im Gegensatz zu Markt- und Kreditrisiken nicht erfolgsabhängig. Das bedeutet, dass es keine Risiko/Ertrags-Relation gibt.

5.1.5. Sonstige Risiken

Unter „Sonstige Risiken“ versteht die BTV folgende Risikoarten:

- strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- ökonomisches Risiko

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Eigenkapitalrisiko ergibt sich aus dem unzureichenden Vorhandensein von Risikodeckungsmassen.

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

Als ökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in den Volkswirtschaften, in denen die BTV Geschäfte tätigt, resultieren.

5.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Er entscheidet über die Risikopolitik, genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, setzt Limite für alle relevanten Risiken der BTV fest und bestimmt die Verfahren zur Überwachung der Risiken.

Zentrales Steuerungsgremium ist die BTV Banksteuerung. Dieses tagt derzeit monatlich. Die BTV Banksteuerung setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Finanzen und Controlling, Kreditmanagement, Treasury sowie der Geschäftsbereiche Firmenkunden und Privatkunden zusammen. Die Moderation obliegt dem Teamleiter Controlling. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite/Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risikos. Strategisches-, Reputations-, Eigenkapital- und Geschäftsrisiko sowie ökonomisches Risiko sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt.

Das Risikocontrolling übernimmt die unabhängige und neutrale Berichterstattung von Risiken in der BTV für Steuerungs- und Lenkungsentscheidungen. Die Kernaufgaben des Risikocontrollings sind die Messung, Analyse, Überwachung und Berichterstattung der Risiken sowie die Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen. Durch diese Kernaufgaben leistet das Risikocontrolling einen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die Funktion der Compliance ist ein Bestandteil des Risikomanagements in der BTV und umfasst sämtliche gesetzliche Regelungen und internen Richtlinien des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts. Compliance dient daher dem Kunden- und Investorenschutz und damit unmittelbar dem Schutz der Reputation der BTV.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Maßnahmen und Richtlinien definiert, um die Einschleusung von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsys-

tem, mit dem Ziel, ihre wahre Herkunft zu verschleiern, zu unterbinden. Die BTV und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, bei allen Geschäftsvorfällen die Kunden zu identifizieren (Legitimationsprüfung), den Zweck der Geschäftsbeziehung zu hinterfragen und bei Verdacht auf Geldwäsche das Bundesministerium für Inneres zu informieren.

Die Funktionen des Risikocontrollings, der Konzernrevision und der Compliance sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

5.3 Verfahren zur Messung der Risiken

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, die sich aus der 2. Säule (ICAAP) von Basel II und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Zielsetzungen – der Going-Concern- und der Liquidationssicht – aus. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten

operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. Weiters hat die BTV im Going-Concern-Ansatz eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (z. B. Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen, etc.) sicherzustellen. Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen erfolgt im Going-Concern- und Liquidationsansatz unterschiedlich. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze. Die Risikotragfähigkeitsbedingung muss jedoch stets in beiden Ansätzen gegeben sein.

Als internes Kapital (Risikodeckungsmasse) wurden im Liquidationsansatz im Wesentlichen die anrechenbaren Eigenmittel definiert. Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus dem erwarteten Jahresüberschuss, den stillen Reserven und dem Überschusskernkapital zusammen. Zur Messung der Risiken im Rahmen der 2. Säule (ICAAP) von Basel II werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

RISIKOART/THEMA	Liquidationsansatz	Going-Concern-Ansatz
Konfidenzintervall	99,9 %	95 %
Wahrscheinlichkeitshorizont	250 Tage	30/250 Tage
Internes Kapital (Risikodeckungsmasse)	anrechenbare Eigenmittel	erwarteter Jahresüberschuss, stille Reserven und Überschusskernkapital
Kreditrisiko	IRB-Basisansatz	
Marktrisiko	Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt	
Zinsrisiko	VaR (Varianz-Kovarianz-Ansatz)	
Währungsrisiko	VaR (Varianz-Kovarianz-Ansatz)	
Aktienkursrisiko	VaR (Varianz-Kovarianz-Ansatz)	
Liquiditätsrisiko	max. Refinanzierungsrisiko (Bonitäts- und Spreadrisiko)	
Operationelles Risiko	Standardansatz	VaR-Ansatz
Sonstige Risiken	15 % Puffer	15 % Puffer

Weiters sind Limite für jede Risikokategorie (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationelles Risiko) in Summe sowie für die Kreditrisiko-Forderungsklassen und für Detailrisikokategorien im Marktrisiko definiert. Die

sonstigen Risiken, die Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken, die Kreditkonzentrationsrisiken sowie das Credit-Spread-Risiko werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

5.3.1. Kreditrisiko

Die BTV verwendet zur Quantifizierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung den IRB-Basisansatz. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt im Liquidationsansatz bzw. im Going-Concern-Ansatz auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % bzw. 95,0 %.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt in diesem Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit zehn zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionenge-

staltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter der Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaufschlägen. Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der tourlich erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

Struktur der internen Ratingverfahren

In der BTV kommen die folgenden sieben internen Ratingverfahren zum Einsatz:

RATINGVERFAHREN	MODELLTYP	RATINGINTERVALL
Firmenkundenrating für Bilanzierer	heuristisch	mind. jährlich
Firmenkundenrating für Einnahmen-Ausgaben-Rechner	heuristisch	mind. jährlich
Firmenkunden-Kontorating	statistisch	vierteljährlich
Privatkunden-Scoring	heuristisch	anlassbezogen
Privatkunden-Kontorating	heuristisch	vierteljährlich
SCORing analyzER/Fact Lite	heuristisch	jährlich
IPRE (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen)	kausalanalytisch	jährlich
Externes Rating (Datenquelle: Bankscope)		monatlich

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppe und der Rechtsform. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder ein Firmenkundenrating für Einnahmen-Ausgaben-Rechner zur Anwendung kommt.

Das Firmenkundenrating für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner unterscheidet zwischen folgenden drei Beurteilungsbereichen:

- Bilanz bzw. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (Hard Facts)
- Soft Facts
- Warnindikatoren

Jeder Bereich wird im Ratingsystem separat beurteilt. Für die einzelnen Beurteilungsbereiche wird – ähnlich dem Schulnotensystem – jeweils eine Note ermittelt. Anschließend werden die Ratingnoten aus Hard- und Soft-Fact-Rating miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft. Warnindikatoren fungieren

als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge. Die sich daraus ergebende Ratingnote wird schlussendlich in ein internes Rating der BTV Ratingskala übersetzt.

Das Firmenkunden-Kontorating verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontogestion des Kunden abgeleitet werden, und kommt zum Einsatz zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden.

Die Rating-Einstufung mittels Privatkunden-Scoring erfolgt anlassbezogen. Anlassfälle zur Überprüfung der Bonität des Kreditnehmers/der wirtschaftlichen Einheit sind:

- Neukreditgewährungen
- Prolongationen
- Sicherheitenänderungen
- Erhalt neuer Auskünfte
- Erlangen von Erkenntnissen positiver und negativer Art (z. B. Änderungen in Einkommens-/Vermögens-/Schuldensituation, Scheidung, Arbeitsplatzwechsel/-verlust, KSV-Informationen etc.).

Weiters wurde für eine möglichst lückenlose und laufende Überwachung der Ratings von Privatkunden das Privatkunden-Kontorating entwickelt. Der Zweck des Privatkunden-Kontoratings begründet sich wie folgt:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten und Habenumsätze, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung etc.).

Der SCORing analyzER ist eine zugekaufte Rating-Software, die von der Banca del Gottardo entwickelt wurde und in der BTV zur Bonitätsbeurteilung von Banken zum Einsatz kommt. Der SCORing analyzER baut auf den Daten von Bankscope auf. Aufgrund der Verbesserung in der Aktualität und Qualität der Daten von Bankscope hat sich die BTV dafür entschieden, nunmehr ein Tool zur Bonitätsbeurteilung einzusetzen, welches die zur Verfügung stehenden Daten besser nutzt als der SCORing analyzER. Das neue Tool trägt den Namen FACT Lite und wird derzeit in der BTV implementiert.

Das IPRE-Rating (Income Producing Real Estate) ist eine zugekaufte Rating-Software und kommt zum Einsatz zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen.

Beziehung zwischen internem und externem Rating

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen bzw. Banken in ein Rating der BTV Ratingskala überzuleiten.

Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird. Die Entscheidung, welche Information der jeweiligen Sicherheit zugeordnet wird, entscheidet der Bereich Finanzen und Controlling in Zusammenarbeit mit den beiden Bereichen Recht und Beteiligungen sowie Kreditmanagement.

Kontrollmechanismen der Ratingsysteme

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert einmal im Jahr durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Risikocontrolling. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Datenqualität und den Use-Test. Die quantitative Validierung fokussiert im Wesentlichen auf die Trennschärfe und die Stabilität der Ratingsysteme. Weiters erfolgt jährlich eine Prüfung der Ratingsysteme sowie deren Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

5.3.2. Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung quantifiziert die BTV den Value-at-Risk für die Risikoarten Zins-, Währungs- und Aktienkursrisiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Behaltdauer von 250 Tagen sowie bezüglich des Going-Concern-Ansatzes von 95,0 % und einer Behaltdauer von 30 Tagen. Der Value-at-Risk wird auf Basis der Varianz-Kovarianz-Methode gerechnet. Hierbei werden zur Berechnung der Volatilität die vergangenen 200 Handelstage herangezogen. Bei der Berechnung der Volatilität werden die zeitlich näher gelegenen Handelstage stärker gewichtet.

Weiters wird für Marktrisiken ein Diversifikationseffekt berechnet. Dadurch werden Korrelationen zwischen den Risikokategorien Zinsrisiko, Währungsrisiko und Aktienkursrisiko berücksichtigt. Damit die Summe der Einzellimits das Gesamtlimit des Marktrisikos ergibt, wird die Diversifikation linear auf die Risikokategorien aufgeteilt.

5.3.2.1. Zinsrisiko

Verfahren der Messung des Zinsrisikos

Die Ermittlung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt in der BTV mittels eines parametrischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Zinsrisiken werden im ICAAP dadurch einer barwertigen Limitierung unterworfen.

Zusätzlich dazu wird – aufbauend auf der Zinsbindungsbilanz – der 200-Basispunkte-Schock durchgeführt und den anrechenbaren Eigenmitteln gegenübergestellt. In der Zinsbindungsbilanz werden in der BTV sämtliche zinsensitiven Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäfte gegenübergestellt und die zeitliche Ablaufstruktur der Zinsbindungen nach Perioden gegliedert.

Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt derzeit in der BTV monatlich.

Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos

Bei zinsfixen und zinsvariablen Positionen erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder aufgrund ihrer effektiven Zinsbindung. Für die Modellierung von Produkten ohne fixe Zinsbindung wird dies mithilfe einer Expertenmeinung festgelegt.

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Als Krisentest wird monatlich neben dem aufsichtsrechtlich geforderten standardisierten 200-BP-Zinsschock auch ein etwas abgemilderter 100-BP-Parallelshift angewendet. Das Zinsänderungsrisiko wird dabei in Form von Barwertverlusten bei Zinsschocks in Relation zum Eigenkapital betrachtet.

Limitierung des Zinsrisikos

Zur Begrenzung des Zinsrisikos gibt es in der BTV ein umfangreiches Linien- und Limitsystem. Hierbei werden zusätzlich zu Value-at-Risk-Limiten auch Verlustlimite (Stop-Loss-Limite) im Handelsbuch gesetzt.

5.3.2.2. Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos findet anhand eines marktwertorientierten Value-at-Risk-Konzepts statt. Hier kommt ebenfalls ein parametrischer Value-at-Risk-Ansatz zur Anwendung. Die Messung des Fremdwährungsrisikos im Bankbuch findet monatlich statt. Währungsrisiken im Handelsbuch werden mit einem Stop-Loss-Limit täglich überwacht.

5.3.2.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines parametrischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeltitel mit dem CAPM Beta-Faktor den jeweiligen Indizes zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken im Bankbuch findet monatlich statt. Aktienkursrisiken im Handelsbuch werden mit einem Stop-Loss-Limit täglich überwacht.

5.3.3. Liquiditätsrisiko

Die Messung von Liquiditätsrisiken beginnt mit der Erstellung einer Liquiditätsablaufbilanz, in der alle bilanziellen, außerbilanziellen und derivativen Geschäfte in Laufzeitbändern eingestellt werden. Bei Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung wird darauf geachtet, dass die Liquiditätsannahmen bestmöglich dem tatsächlichen Kundenverhalten entsprechen. Zu diesem Zwecke werden Ablaufprofile auf Basis historischer Daten mit statistischen Methoden geschätzt. Des Weiteren werden auch Annahmen für das Ziehen von nicht ausgenützten Rahmen und die Inanspruchnahme von Garantien modelliert.

Das Liquiditätsrisiko wird von der BTV in der Risikotragfähigkeitsrechnung mittels Szenarioanalysen und Simulation der Risikofaktoren integriert und limitiert. Die BTV berücksichtigt hierbei das Risiko höherer Refinanzierungskosten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung (Bonitätsrisiko) ihrerseits und unterschiedlicher Laufzeiten (Spreadrisiko).

Die Treibergrößen für das Risiko sind somit die Höhe des Liquiditäts-Gaps, die Steilheit der Zinskurve (Spreadrisiko) sowie der höhere Aufschlag zu einer schlechteren Ratingklasse (Bonitätsrisiko).

Neben der Integration des Liquiditätsrisikos als Ertragsrisiko im ICAAP wird die Liquiditätsrisikosituation auf Konzernebene täglich überwacht. Dabei wird die Nettofinanzierungslücke (Kapitalzuflüsse minus Kapitalabflüsse plus Liquiditätspuffer) laufzeitabhängig mit Limits versehen, was die mittelfristige Liquiditätsbeschaffung beeinflusst. Die kumulierte Nettofinanzierungslücke gibt Auskunft, ab welchem Zeitpunkt der Liquiditätspuffer durch die Nettokapitalabflüsse aufgebraucht ist. Auch Abhängigkeiten von großen Kapitalgebern (sowohl im Banken- als auch im Kundenbereich) werden in diesem Liquiditätsreport aufgezeigt und über Limits begrenzt.

5.3.4. Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensdatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments, bei denen alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme adaptiert.

Im Liquidationsansatz wird das operationelle Risiko so wie in Säule I mit dem Standardansatz gemessen. Im Going-Concern-Ansatz wird das 95%ige Konfidenzintervall der bisher gesammelten Schäden aus der Schadensfalldatenbank verwendet.

5.3.5. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

5.4 Risikoberichtssystem

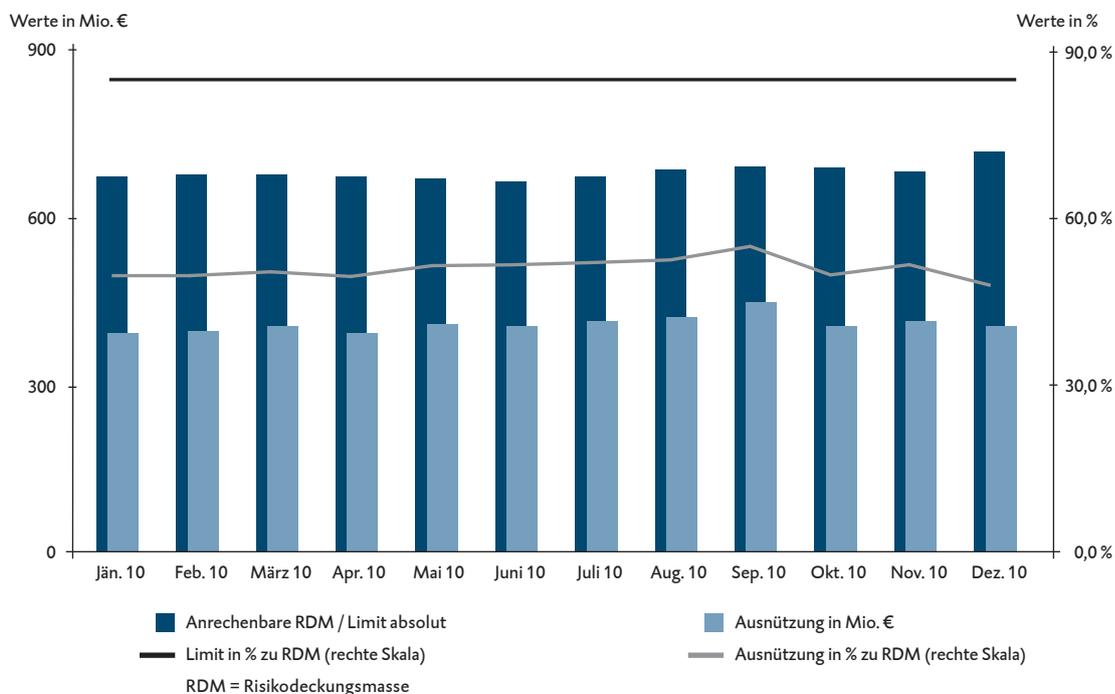
Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtsystems der BTV.

Die Messung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien erfolgt grundsätzlich monatlich. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen und durch Stopp-Loss-Limite begrenzt. Eine Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist.

In der BTV Banksteuerung wird über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht.

Die Ausnützung des Gesamtrisikos in % der Risikodeckungsmasse ist BTV-intern mit 85 % limitiert und beträgt zum Jahresultimo 48,1 % (406,7 Mio. €). Die höchste Ausnützung gab es im September 2010. Der Rückgang des relativen Risikos am Ende des Jahres erklärt sich vor allem durch die Stärkung der Risikodeckungsmasse aus der Dotierung der Gewinnrücklagen.

Gesamtbankrisiko (99,9 %) – Liquidationsansatz



GESAMTBANKKRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	450,3	411,0	406,7
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	55,3 %	51,2 %	48,1 %

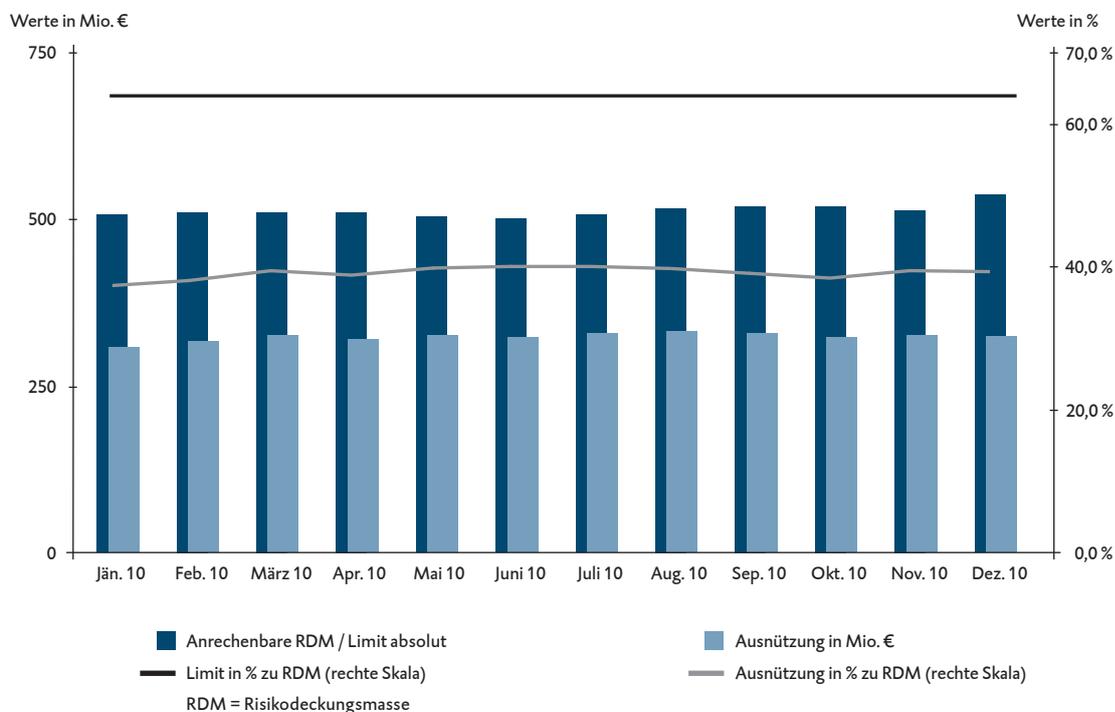
Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten

Risiko und den allozierten Risikodeckungsmassen der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2010 ständig Rechnung getragen.

5.4.1 Kreditrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit in dieser Risikokategorie.

Kreditrisiko (99,9 %) – Liquidationsansatz



KREDITRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	334,1	324,8	325,3
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	41,6 %	40,5 %	38,4 %

Wie aus obiger Abbildung ersichtlich, wurde das Limit jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

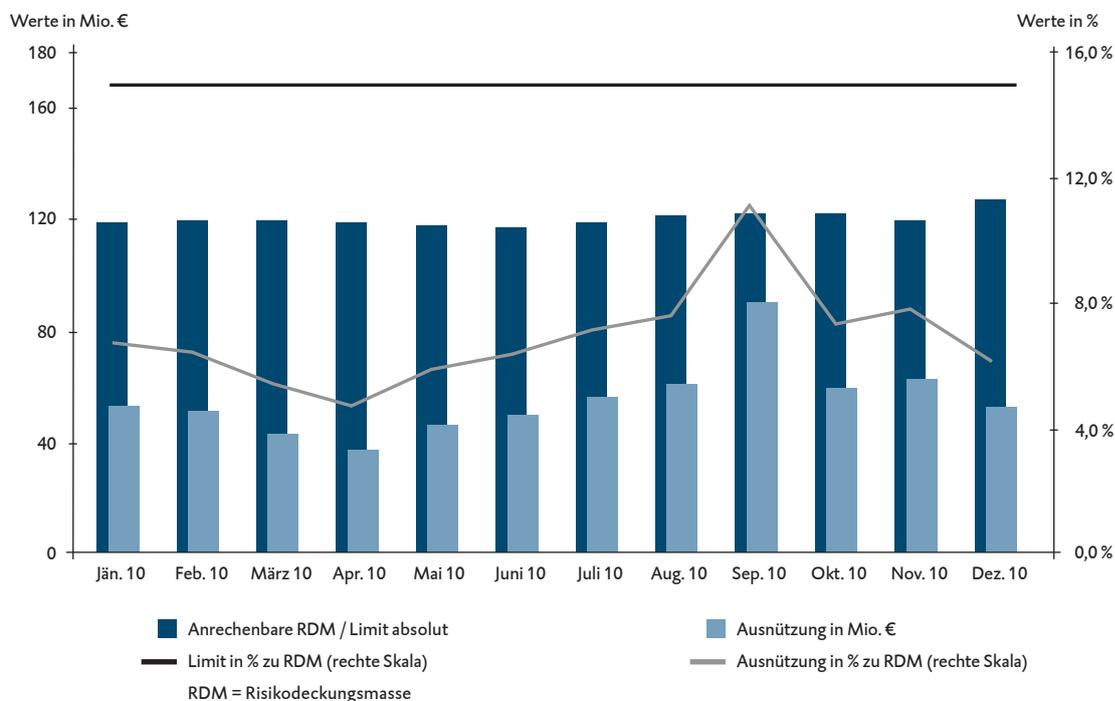
Mit dem bereits erläuterten Kreditrisikoberichtssystem wird durch das Risikocontrolling monatlich ein Kreditrisikobericht für den Markt und die Marktfolge produziert. Weiters erfolgt auf Basis dieses Systems vierteljährlich die Erstellung eines Kreditrisikoberichtes für den Gesamtvorstand. Dieser Risikobericht bildet auch die Grundlage für die Steuerung des Kreditrisikos durch Setzung von Risikozielen, die Einleitung von Maßnahmen sowie deren laufende Überwachung.

5.4.2 Marktrisiko

Die Limits der einzelnen Risikokategorien des Marktrisikos sind aufgrund der Diversifikation zwischen Zinsrisiko, Devisenrisiko und Aktienkursrisiko dynamisch. Die nachfolgenden Abbildungen dieses Kapitels verdeutlichen diesen Sachverhalt.

Die verstärkte Ausnützung im Monat September ist vor allem auf den Hauptrisikotreiber Zinsrisiko und die gesunkene Diversifikation zwischen den Risikoklassen zurückzuführen. Der Rückgang in der Diversifikation ergab sich aufgrund der leicht gestiegenen Korrelation zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Aktien. Gestiegene Renditevolatilitäten ließen vor allem die Fixzinspositionen in den langen Laufzeitbändern in der Ausnützung steigen. Das Limit im Marktrisiko wurde im Jahr 2010 jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Marktrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



MARKTRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

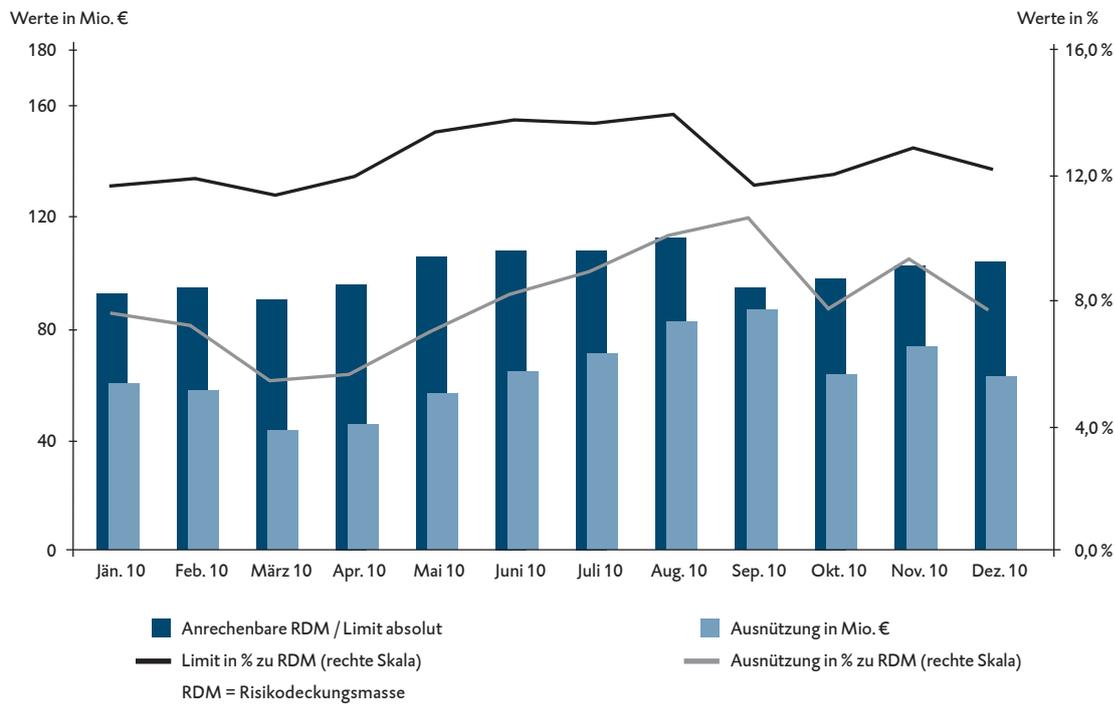
	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	90,7	55,6	52,8
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	11,1 %	6,9 %	6,2 %

5.4.2.1 Zinsrisiko

Das Jahr 2010 wurde durch einen Anstieg im Niveau der Zinskurve bei gleichbleibender Steilheit geprägt. Die folgende Abbildung verdeutlicht diesen Sachverhalt. Insgesamt stellt das Zinsrisiko mit Abstand den wichtigsten Risikofaktor, aber auch Ertragsbringer im Marktrisiko dar.

Die Entwicklung des Zinsrisikos spiegelt vor allem die Reaktionen der Zinsmärkte wider. Die Zinsrisikopositionen waren im Jahresvergleich stabil, allerdings führte die Entwicklung der Anleihemärkte im Euroraum zu erheblichen Schwankungen in den Stützstellen der Zinskurve und somit zum Risikofaktor Renditevolatilität. Dies bewirkte im Jahresverlauf einen leichten Anstieg des Zins-Value-at-Risk, dessen Ausnützung sich zum Jahresschluss wieder entspannte.

Zinsrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



ZINSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	86,8	64,0	65,8
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	10,7 %	8,0 %	7,8 %

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Folgende Tabelle zeigt die Barwertveränderung des Zinsbuches auf Gesamtbankebene zum

31. Dezember 2010, aufgeschlüsselt nach Währungen für den 100-BP-Parallelshift:

WÄHRUNG in Tsd. €	Fair Value
EUR	-49.025
CHF	7.309
USD	-93
Sonstige	1
Gesamt	-41.808

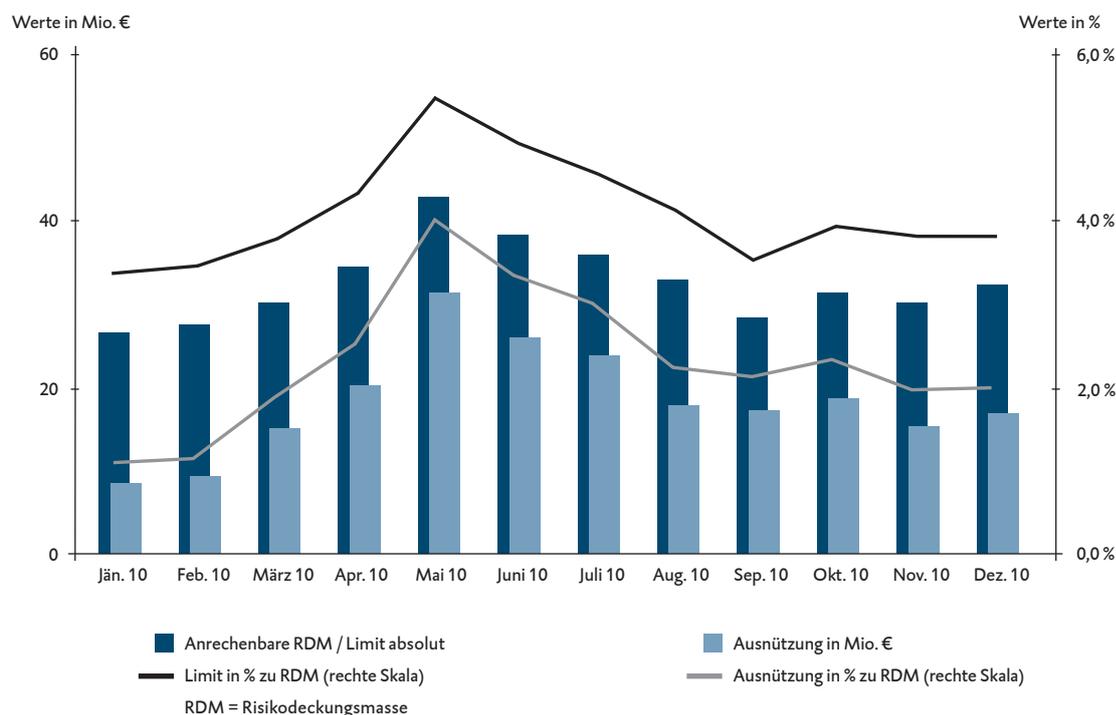
5.4.2.2 Währungsrisiko

In der ersten Jahreshälfte 2010 wurde aus strategischen Gesichtspunkten die offene Devisenposition erhöht. Durch die Nähe zum Schweizer Markt spielt die Devisenkursentwicklung des Schweizer Franks die größte Rolle. Die Wechselkursschwankungen des Schweizer Franks blieben im Vergleich zum langjährigen Schnitt im gesamten Jahresverlauf auf erhöhtem Niveau. Dies ist in der Entwicklung der Ausnützung

des Fremdwährungsrisikos ab dem ersten Quartal 2010 ersichtlich.

In Summe ist die Größenordnung des Devisenrisikos in der BTV aber von untergeordneter Bedeutung. Das Limit wurde jederzeit eingehalten, zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Währungsrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



WÄHRUNGSRISSIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

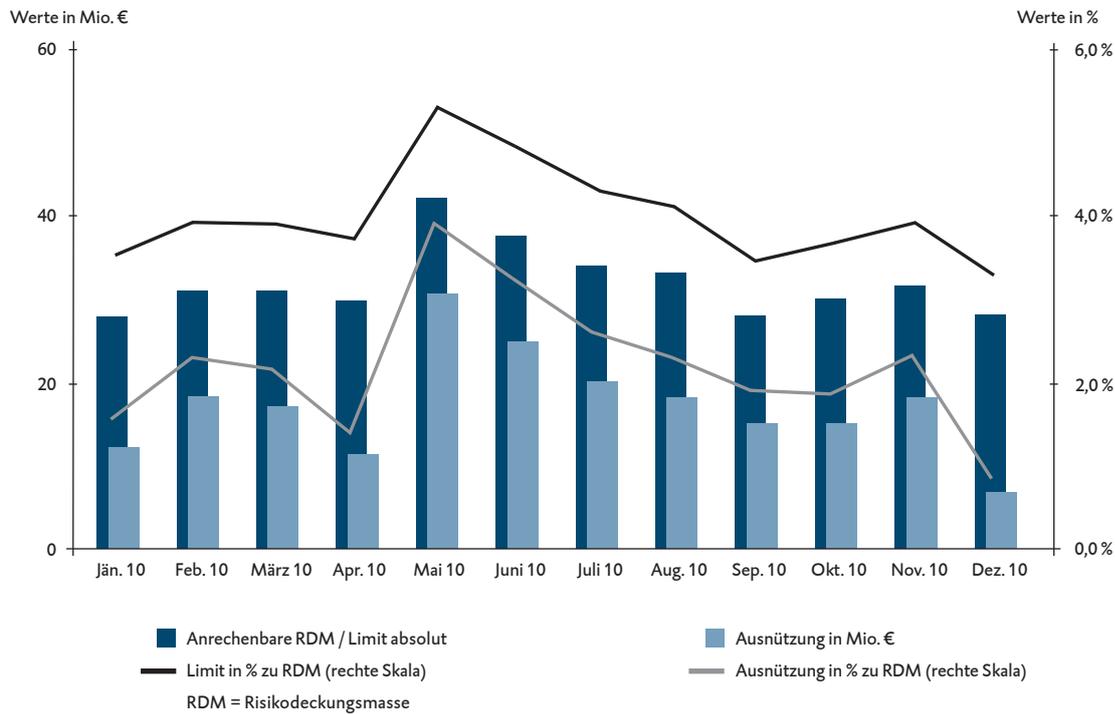
	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	31,6	18,5	16,7
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	4,0 %	2,3 %	2,0 %

5.4.2.3 Aktienkursrisiko

Die schwankende Ausnützung des Aktienkursrisikos im Jahresverlauf ist hauptsächlich auf unterschiedliche Aktienkursvolatilitäten zurückzuführen, was sich durch die exponentielle Gewichtung der Werte (VaR-Modell) verstärkt auswirkt. Die Entwicklung im Euroraum führte im Jahresverlauf immer wieder zu Kurskorrekturen und dementsprechenden Schwankungen an den Märkten.

Beim Aktienkursrisiko spiegelt das geringe Maximum des Aktien-Value-at-Risk von 30,8 Mio. € (entspricht 3,9 % der Risikodeckungsmasse) das hohe Risikobewusstsein der BTV wider.

Aktienkursrisiko (99,9 %, 250 Tage) – Liquidationsansatz



AKTIENKURSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	30,8	17,6	7,1
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	3,9 %	2,2 %	0,8 %

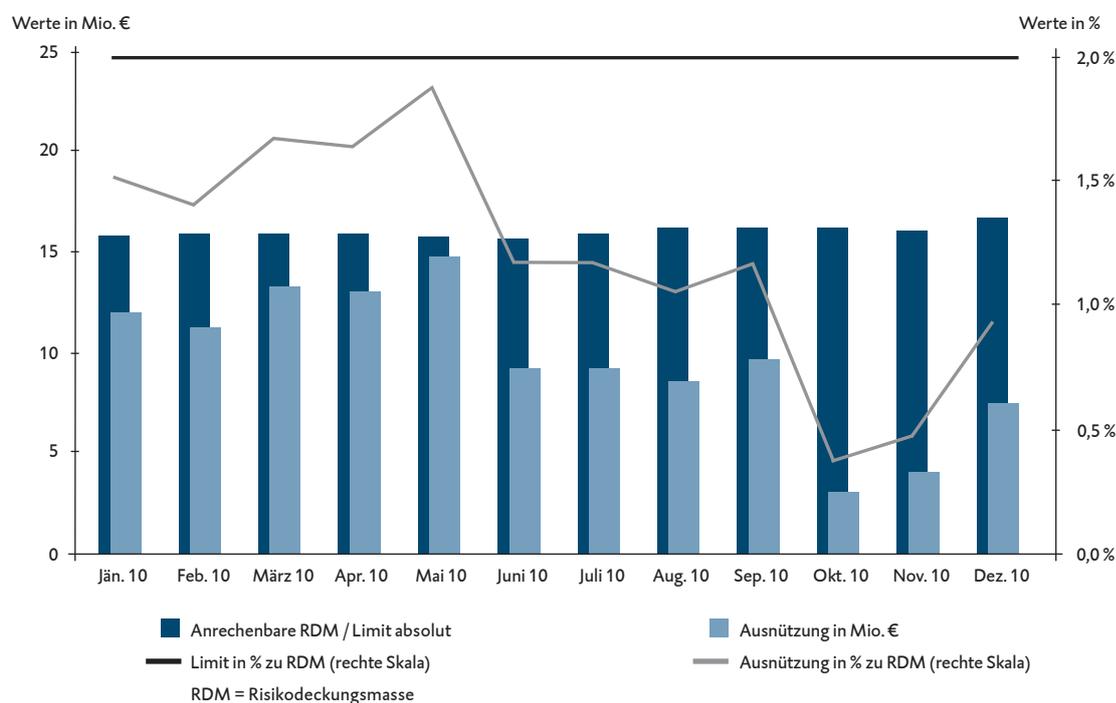
5.4.3 Liquiditätsrisiko

Die Höhe des Liquiditätsrisikos hängt von drei Faktoren ab: dem Liquiditäts-Gap, der Steilheit der Zinskurve und dem Risikoaufschlag zu einer schlechteren Ratingklasse. Der Bonitätsaufschlag bewegte sich im Jahr 2010 in einer sehr engen Bandbreite. Damit waren 2010 einerseits das Liquiditäts-Gap und andererseits die Steilheit der Zinskurve die risikobestimmenden Faktoren. Der Jahresverlauf zeigt eine Verkleinerung der Ausnützung, was einerseits auf eine leichte Verflachung der Zinskurve im kurz-

fristigen Bereich durch gestiegene Geldmarktsätze und andererseits auf die Weiterentwicklung des angewandten Verfahrens in der Cashflow-Modellierung von Positionen mit unbestimmter Kapitalbindung zurückzuführen ist.

Nachfolgende Abbildung und Tabelle zeigen, dass für das Liquiditätsrisiko während des Berichtsjahres 2010 zu keinem Zeitpunkt das Limit von 2 % der Risikodeckungsmasse überschritten wurde.

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz



LIQUIDITÄTSRISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ

	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	14,8	9,6	7,2
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	1,9 %	1,2 %	0,9 %

Zusätzlich zu dem im ICAAP ausgewiesenen Liquiditätsrisiko wird die Liquiditätssituation der Bank täglich überwacht und den Entscheidungsträgern berichtet. Dies dient vor allem der dispositiven Liquiditätssteuerung im Bereich Treasury und der Limitierung des Liquiditätsrisikos auf täglicher Basis.

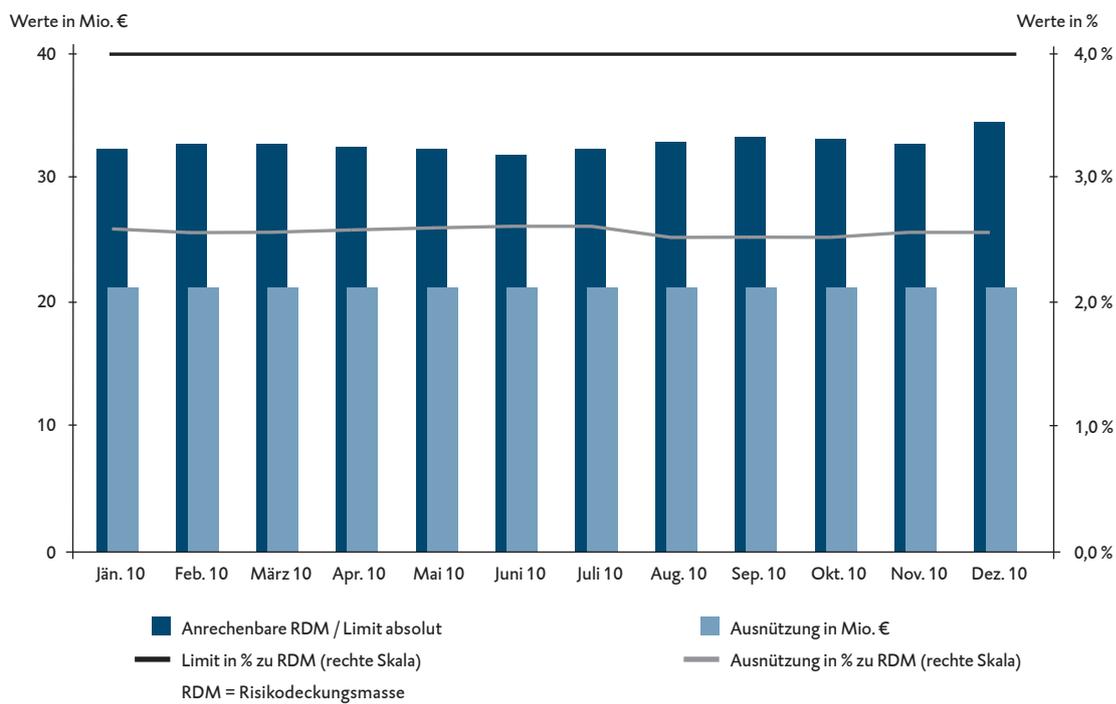
5.4.4 Operationelles Risiko

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation,

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz



OPERATIONELLES RISIKO – LIQUIDATIONSANSATZ	Maximum	Durchschnitt	Ultimo
Ausnützung in Mio. €	21,3	21,3	21,3
Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse	2,7 %	2,6 %	2,5 %

5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zu den Teilprozessen (Risiken identifizieren, quantifizieren, aggregieren und aktiv steuern) des Risikomanagementprozesses abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, Nachstehendes sicherzustellen:

- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmassen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Tourliche Überprüfung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Know-how und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung des Qualitätssicherungs- und Kontrollprozesses sind in der BTV für das Jahr 2011 nebenstehende Projekte aufgesetzt worden.

Rating – das zentrale Kreditrisikosteuerungsinstrument
Ziel des Projektes ist es, die bestehenden internen Ratingverfahren der BTV weiterzuentwickeln. Die Finanzierung von Kunden zählt zu den Kerngeschäften der BTV. Dementsprechend wird die damit verbundene Bonitätsbeurteilung als Kernkompetenz verstanden. Das zentrale Instrument in der Bonitätsbeurteilung und zur Steuerung des Kreditbuches stellt das interne Rating dar. Das interne Rating findet darüber hinaus auch seinen Niederschlag in der risikoadjustierten Bepreisung. Vor diesem Hintergrund gilt es, dieses Steuerungsinstrument mit besonderer Sorgfalt zu hüten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Referenzzinsen und Liquiditätskosten

Das Projekt steht in Zusammenhang mit der übergeordneten Zielsetzung der Weiterentwicklung der Gesamtbanksteuerung. Durch die vollständige Implementierung von handelbaren Referenzzinssätzen für alle bilanziellen und außerbilanziellen Positionen werden die Grundlagen für eine durchgängige Trennung des zinsrisikolosen Kundengeschäfts vom Zinsrisikogeschäft und damit für eine aktivere Steuerung des Strukturbeitrags durch Treasury sowie für die Optimierung des Verhältnisses von Ertrag und Risiko im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements geschaffen. Neben der Neukonzeption der Referenzzinssätze steht die Weiterentwicklung des Modells für die transparente Ermittlung von Liquiditätskosten bzw. von Liquiditätsbeiträgen in der Vor- und Nachkalkulation im Mittelpunkt des Projekts.

6. Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zum Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikoaktiva darf in der Säule I nicht geringer sein als 8 %.

Die Definition der anrechenbaren Eigenmittel bleibt gegenüber der Eigenkapitalvereinbarung von 1988, die in der Presseveröffentlichung vom 27. Oktober 1998 präzisiert wurde, bestehen.

Die Berechnung des regulatorischen Risikovolumens hat sich hingegen wesentlich (vor allem zur Berechnung des Kredit- und operationellen Risikos) geändert. Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikoaktiva. Die Summe der gewichteten Risikoaktiva wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderung für Marktrisiken und operationelle Risiken mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikoaktiva aus dem Kreditgeschäft addiert wird.

Dieser Sachverhalt lässt sich mathematisch wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{(EMEF_{MR} + EMEF_{OR}) \times 12,5 + \sum RWA} \geq 8 \%$$

$EMEF_{MR}$ = Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken

$EMEF_{OR}$ = Eigenmittelerfordernis für operation. Risiko

$\sum RWA$ = Summe risikogewicht. Aktiva Kreditgeschäft

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für die jeweiligen Risikokategorien der Säule I setzen sich wie folgt zusammen:

RISIKOKATEGORIE in Tsd. € FORDERUNGSKLASSE	Risikogewichteter Forderungswert	Eigenmittel- erfordernis
Kreditrisiko	5.736.479	458.919
Zentralstaaten und -banken	7.500	600
Regionale Gebietskörperschaften	327	26
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	4.640	371
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	382.847	30.628
Unternehmen	3.439.484	275.159
Retail-Forderungen	653.374	52.270
Immobilienbesicherte Forderungen	581.938	46.555
Überfällige Forderungen	227.410	18.193
Forderungen mit hohem Risiko	19.621	1.570
Gedckte Schuldverschreibungen	3.287	263
Verbriefungspositionen	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0
Investmentfondsanteile	43.354	3.468
Sonstige Positionen	372.695	29.816
Marktrisiko	18.975	1.518
Operationelles Risiko	282.775	22.622
Gesamt	6.038.229	483.059

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in der obigen Tabelle. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BTV wurden bereits im Kapitel Eigenmittelstruktur beschrieben.

6.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den risikomindernden Techniken sowie den externen Ratings offengelegt.

6.1.1. Adressausfallrisiko

6.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß § 22b Abs. 5 Z 2 BWG iVm § 46 SolvaV festgelegt. Eine Forderung gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage in Verzug ist oder
- die BTV davon ausgehen kann, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der BTV nicht in voller Höhe nachkommen wird (drohender Zahlungsausfall).

Hierbei knüpfen beide Kriterien nicht an der Forderung an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Forderungen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also in der KI-Gruppe) als ausgefallen.

Die Beurteilung, ob der Kunde in Verzug ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Forderung.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 16 Abs. 2 SolvaV ab und synchronisiert diese mit den Schwellenwerten des § 46 SolvaV, welche für den

IRB-Ansatz gelten. Eine Forderung gilt demnach als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 2,5 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Rahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 250,- € innerhalb der BTV (also in der KI-Gruppe) überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Kriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Forderung. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV (also in der KI-Gruppe) nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss. In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf laufende Belastung von Zinsen aus negativen Bonitätsgründen
- Forderungsnachlässe aus negativen Bonitätsgründen
- Wertberichtigungen aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Fälligstellung
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen
- Restrukturierung des Kredites, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Forderungsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Stellung des Schuldners unter Gläubigerschutz
- Exekution gegen den Kunden

Die verwendete Ausfallsdefinition deckt die Kriterien „überfällig“ und „ausfallsgefährdet“ in gleicher Weise ab.

6.1.1.2. Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Durchschnittsbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Gesamtbetrag der Brutto-

forderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen. Als durchschnittlicher Gesamtbetrag wurde das arithmetische Mittel der Forderungen für den Berichtszeitraum 2010 herangezogen.

FORDERUNGSKLASSE	DURCHSCHN. BRUTTOFORDERUNG
in Tsd. €	
Zentralstaaten und -banken	664.118
Regionale Gebietskörperschaften	104.802
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	14.535
Multilaterale Entwicklungsbanken	32.331
Internationale Organisationen	0
Institute	1.659.886
Unternehmen	4.165.529
Retail-Forderungen	1.070.595
Immobilienbesicherte Forderungen	1.423.542
Überfällige Forderungen	333.439
Forderungen mit hohem Risiko	18.470
Gedeckte Schuldverschreibungen	63.192
Verbriefungspositionen	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0
Investmentfondsanteile	43.251
Sonstige Positionen	702.838
Gesamt	10.296.528

Verteilung der Forderungswerte nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die

Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Ländern zum Stichtag 31. Dezember 2010.

FORDERUNGSKLASSE	Österreich	Deutschland	Schweiz	USA	Italien	Sonstige	Summe
in Tsd. €							
Zentralstaaten und -banken	520.542	65.826	1.226	0	0	107.876	695.470
Regionale Gebietskörperschaften	19.783	32.057	40.307	0	0	15.487	107.634
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	8.372	2.237	0	0	0	3.502	14.110
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	16.239	0	15.913	32.152
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	551.495	326.501	92.402	34.972	198.739	353.419	1.557.528
Unternehmen	2.571.616	757.049	450.895	192.436	5.935	306.816	4.284.748
Retail-Forderungen	839.772	171.284	90.978	443	6.226	6.730	1.115.433
Immobilienbesicherte Forderungen	976.725	325.275	116.045	781	7.732	3.760	1.430.319
Überfällige Forderungen	217.195	67.956	36.961	33	980	1.741	324.865
Forderungen mit hohem Risiko	14.145	0	0	0	0	0	14.145
Gedeckte Schuldverschreibungen	17.084	10.582	0	0	0	5.207	32.873
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0	48.452	48.452
Sonstige Positionen	531.684	22.690	16.823	10.439	401	16.944	598.982
Gesamt	6.268.412	1.781.457	845.639	255.343	220.012	885.846	10.256.711

Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen).

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Kredit- und Vers.-Wesen	Private	Sachgüter- erzeugung	Dienst- leistungen	Realitäten- wesen	Öffentliche Hand	Handel
Zentralstaaten und -banken	138.540	0	0	0	0	545.772	0
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	92.148	0
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	2	0	0	0	0	14.109	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	32.152	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	1.514.309	0	0	0	0	15.446	0
Unternehmen	247.499	1.527	1.025.705	681.042	678.158	1.882	355.197
Retail-Forderungen	4.910	610.609	80.313	147.211	37.790	215	85.915
Immobilienbesicherte Forderungen	2.786	701.962	64.987	153.844	319.614	1.390	58.832
Überfällige Forderungen	1.287	102.980	44.047	54.793	30.782	0	27.443
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	1.786	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	32.873	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	62.028	52.083	92.192	57.286	9.313	3.797	8.947
Gesamt	2.036.384	1.469.162	1.307.245	1.095.962	1.075.657	674.759	536.334

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Sonstige	Fremden- verkehr	Bauwesen	Seilbahnen	Verkehr u. Nachrichten	Energie-/ Wasservers.	Summe der Branchen
Zentralstaaten und -banken	11.158	0	0	0	0	0	695.470
Regionale Gebietskörperschaften	15.487	0	0	0	0	0	107.634
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0	0	0	0	0	0	14.110
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	32.152
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	27.773	0	0	0	0	0	1.557.528
Unternehmen	31.281	309.558	309.310	295.835	198.141	149.612	4.284.748
Retail-Forderungen	5.761	40.539	69.317	2.982	28.139	1.732	1.115.433
Immobilienbesicherte Forderungen	2.413	85.223	22.916	10.627	2.404	3.321	1.430.319
Überfällige Forderungen	6.116	12.461	14.761	24.134	6.060	0	324.865
Forderungen mit hohem Risiko	12.359	0	0	0	0	0	14.145
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	32.873
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	48.452	0	0	0	0	0	48.452
Sonstige Positionen	307.731	0	180	0	5.425	0	598.982
Gesamt	468.532	447.782	416.483	333.578	240.168	154.665	10.256.711

Verteilung der Forderungswerte nach ihrer Restlaufzeit

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bruttoforderungen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen und ihrer Restlaufzeit.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	täglich fällig	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Zentralstaaten und -banken	119.878	36.228	20.422	102.995	415.948	695.470
Regionale Gebietskörperschaften	149	19.802	19.619	18.257	49.806	107.634
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	3.563	40	3.442	2.172	4.893	14.110
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	32.152	32.152
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	151.348	257.195	228.873	529.053	391.060	1.557.528
Unternehmen	139.817	647.087	897.353	1.401.564	1.198.926	4.284.748
Retail-Forderungen	39.746	318.873	250.709	172.555	333.550	1.115.433
Immobilienbesicherte Forderungen	23.868	321.911	170.363	209.748	704.427	1.430.319
Überfällige Forderungen	222.216	32.690	16.508	31.007	22.444	324.865
Forderungen mit hohem Risiko	0	1.290	0	496	12.359	14.145
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	32.873	0	32.873
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	39.029	0	0	9.422	0	48.452
Sonstige Positionen	148.543	53.250	93.720	54.722	248.748	598.982
Gesamt	888.158	1.688.367	1.701.009	2.564.865	3.414.312	10.256.711

Verteilung der Forderungswerte nach Risikogewichten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Bruttoforderungen und angepasste Forderungswerte, aufgliedert nach Forderungsklassen und Risikogewichten.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Risikogewicht	Bruttoforderung	angepasster Forderungswert
Zentralstaaten und -banken	0 %	680.470	972.320
	50 %	15.000	15.000
Länder und Gemeinden	0 %	105.898	113.445
	20 %	1.736	1.637
Öffentliche Stellen	0 %	2.237	2.237
	20 %	8.326	8.256
	100 %	3.547	3.000
Multilaterale Entwicklungsbanken	0 %	32.152	32.152
	0 %	105.618	105.618
	20 %	1.043.771	865.819
Institute	50 %	350.783	337.485
	100 %	57.356	57.356
	20 %	102.839	104.950
Unternehmen	50 %	244.462	266.729
	100 %	3.937.446	3.650.824
Retail-Forderungen	75 %	1.115.433	982.636
Immobilienbesicherte Forderungen	35 %	801.531	789.478
	50 %	628.788	611.242
	50 %	7.722	4.442
Überfällige Forderungen	100 %	212.502	102.416
	150 %	104.641	84.179
Forderungen mit hohem Risiko	150 %	14.145	13.081
Gedekte Schuldverschreibungen	10 %	32.873	32.873
Investmentfondsanteile	andere RW	48.452	48.452
	0 %	182.143	176.173
Sonstige Positionen	20 %	39.767	39.767
	100 %	377.071	366.094
Gesamt		10.256.711	9.787.661

Bei Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen kommt ein Look-Through-Ansatz zum Einsatz. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wird aufgrund des relativ geringen Forderungsvolumens von einer Darstellung aufgliedert nach Risikogewichten abgesehen.

Von den Eigenmitteln abzuziehende Forderungswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Bruttoforderungen und angepasste Forderungswerte, die von den Eigenmitteln abgezogen werden, aufgliedert nach Forderungsklassen und Risikogewichten.

FORDERUNGSKLASSE	Beschreibung	Risikogewicht	Bruttoforderung	angepasster Forderungswert
Institute	Anteile an anderen Kredit- und Finanzinstituten von mehr als 10 % ihres Kapitals	0 %	95.050	95.050
Sonstige Positionen	Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften	0 %	1.744	1.744
Gesamt			96.794	96.794

6.1.1.3. Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Risikovorsorgen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Erfüllungsgarantien) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die Risikovorsorge auf Forderungen umfasst Einzelwertberichtigungen für Forderungen, bei denen eine bereits eingetretene Wertminderung festgestellt wurde. Neben Einzelwertberichtigungen umfasst die

Position auch Portfoliowertberichtigungen, die für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, jedoch noch nicht identifizierte Verluste des Kreditportfolios gebildet werden, deren Höhe auf historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten des nicht bereits anderweitig vorgesorgten Kreditportfolios basiert. Das wirtschaftliche Umfeld sowie aktuelle Ereignisse werden bei der Bestimmung der Portfoliowertberichtigung berücksichtigt.

Risikovorsorgen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen von überfälligen und ausfallgefährdeten Forderungen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen (Branchen). Die Spalte „Not leidend“ entspricht hierbei den überfälligen bzw. ausfallgefährdeten Forderungen.

Branchen gesamt in Tsd. €	Ohne erkenn. Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Not leidend	Gesamt
Bauwesen	0	0	0	6.367	6.367
Dienstleistungen	0	0	0	23.170	23.170
Energie-/Wasserversorgung	0	0	0	0	0
Fremdenverkehr	0	0	0	8.538	8.538
Handel	0	0	0	13.812	13.812
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	297	297
Öffentliche Hand	0	0	0	200	200
Private	0	0	37	35.418	35.455
Realitätenwesen	0	0	0	11.692	11.692
Sachgütererzeugung	0	0	0	16.791	16.791
Seilbahnen	0	0	0	4.400	4.400
Sonstige	0	0	0	4.377	4.377
Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	0	0	0	3.202	3.202
Gesamt	0	0	37	128.265	128.302

Bruttoforderungswerte und Risikovorsorgen von ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildete Risikovorsorge bei überfälligen und ausfallgefährdeten Krediten, aufgeschlüsselt nach Ländern.

LAND in Tsd. €	Bruttoforderung	Risikovorsorge
Österreich	217.195	98.618
Deutschland	67.956	18.480
Schweiz	36.961	9.887
Italien	980	391
USA	33	20
Sonstige	1.741	869
Gesamt	324.865	128.265

Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen

Die nachfolgende Rechnung gibt einen Überblick über die Veränderung von Risikovorsorgen.

RISIKOVORSORGEN in Tsd. €	2010	2009
Anfangsbestand Kreditgeschäft per 01.01.	173.559	158.566
– Auflösung	–7.084	–5.435
+ Zuweisung	41.090	38.366
– Verbrauch	–42.867	–17.939
(+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen	273	1
Risikovorsorgen Kreditgeschäft per 31.12.	164.971	173.559
Anfangsbestand Erfüllungsgarantien per 01.01.	255	241
– Auflösung	–108	–31
+ Zuweisung	0	45
– Verbrauch	0	0
Rückstellungen Erfüllungsgarantien per 31.12.	147	255
Gesamtsumme Risikovorsorgen per 31.12.	165.118	173.814

Risikovorsorgen in der Gesamtergebnisrechnung

Die nachfolgende Rechnung gibt einen Überblick über die Veränderung von direkt in die Gesamtergebnisrechnung übernommenen Risikovorsorgen.

RISIKOVORSORGEN IM KREDITGESCHÄFT in Tsd. €	2010	2009
Zuweisung zur Risikovorsorge on balance	–41.090	–38.366
Zuweisung zur Risikovorsorge off balance	0	–45
Prämie für Kreditausfallversicherung	–3.755	–7.305
Auflösung zur Risikovorsorge on balance	7.084	5.435
Auflösung zur Risikovorsorge off balance	108	31
Direktabschreibung	–5.717	–4.303
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	1.300	90
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	–42.070	–44.463

6.1.2. Kreditrisikominderung

6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein bilanzielles Netting gemäß § 84 SolvaV zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und des Kontrahenten bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das bilanzielle Netting ein Volumen in Höhe von 91,7 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Netting-Rahmenvereinbarungen zur Absicherung von Kontrahentenausfallrisiken ein. Hierfür kommen Master Agreements der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie der Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte zum Einsatz. Diese werden jedoch zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko in der Säule I nicht als risikomindernde Technik angesetzt.

6.1.2.2. Arten von Besicherungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, welche Besicherungen in der BTV grundsätzlich angewandt und welche hiervon im Zuge der Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses im Kreditrisiko der Säule I von Basel II als risikomindernd angesetzt werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit	Säule I Kreditrisiko
Netting von Bilanzpositionen	• Guthaben und Bareinlagen	wird angewandt
Netting Rahmenvereinbarungen		werden nicht angewandt
Finanzielle Sicherheiten	• Guthaben und Bareinlagen	werden angewandt
	• Schuldverschreibungen/Anleihen	werden angewandt
	• Investmentfondsanteile	werden nicht angewandt
	• Aktien/Wandelschuldverschreibungen	werden angewandt
Persönliche Sicherheiten	• Gold	wird nicht angewandt
	• Zentralstaaten und -banken	werden angewandt
	• Regionale Gebietskörperschaften	werden angewandt
	• Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	werden angewandt
	• Institute	werden angewandt
	• Unternehmen	werden angewandt
Sonstige Sachsicherheiten	• andere	dürfen nicht angewandt werden
	• Kfz, Maschinen, Flugzeuge etc.	dürfen nicht angewandt werden
Immobilienicherheiten	• Wohnimmobilien	werden angewandt
	• Gewerbeimmobilien	werden angewandt
Andere Arten von Besicherungen	• Bareinlagen und bargeldähnliche Instrumente bei Drittinstituten	werden nicht angewandt
	• Lebensversicherungen	werden angewandt
	• Ausgegebene Titel mit jederz. Rückkaufsverpflichtung	werden nicht angewandt

Immobilienicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren das Mindesteigenmittelerfordernis durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den durch die Immobilie besicherten Forderungsteil. Aufgrund des besseren Verständnisses für den Leser werden sie dennoch unter den Arten von Besicherungen angeführt.

6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge. Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Kreditmanagement.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abweichungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusammenarbeit mit dem Bereich Recht und Beteiligungen unter dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderlichen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenkategorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur

raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherheitenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschiedlich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten. Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings von bestehenden Kreditengagements werden die Kreditsicherheiten sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kreditengagement in die Abteilung Sanierungsmanagement übernommen, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamtengagements ebenfalls eine eingehende Überprüfung der Kreditsicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher Hinsicht.

In der nachstehenden Tabelle erfolgt eine Beschreibung der Bewertungsmethode und der Periodizität der Bewertung von Sicherheiten. Es wird hier nur auf jene Sicherheiten eingegangen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses im Kreditrisiko als risikomindernde Technik herangezogen werden.

SICHERHEITENART	Sicherheit	Bewertungsmethode	Periodizität
Netting von Bilanzpositionen	• Guthaben und Bareinlagen	Marktwert	täglich
Finanzielle Sicherheiten	• Guthaben und Bareinlagen	Marktwert abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	täglich
	• Schuldverschreibungen/Anleihen		
Persönliche Sicherheiten	• Aktien/Wandelschuldverschreibungen	Besicherungswert, zu dem sich der Sicherheitengeber verpflichtet hat, abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	monatlich
	• Zentralstaaten und -banken		
	• Regionale Gebietskörperschaften		
	• Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter		
Immobiliensicherheiten	• Institute	siehe S. 45	siehe S. 45
	• Unternehmen		
	• andere		
Andere Arten von Besicherungen	• Wohnimmobilien	Rückkaufswert der Versicherung abzüglich aufsichtsrechtlicher Haircuts	quartalsweise bzw. jährlich
	• Gewerbeimmobilien		
	• Lebensversicherungen		

Die aufsichtsrechtlichen Haircuts für finanzielle Sicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß § 22g Abs. 3 Z 2 BWG bestimmt.

Bewertung von Immobiliensicherheiten

Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckpfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden

(iSv Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zugebilligt. Bei Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der Periodizität der Bewertung und des Monitorings von Immobiliensicherheit.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Wohnimmobilien	Bewertung			Monitoring
Wohnimmobilien	Bewertung			Bewertung
	• Kredit > 3 Millionen			
	• Kredit > 5 % der Eigenmittel			
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Monitoring
Gewerbeimmobilien	Bewertung	Monitoring	Monitoring	Bewertung
	• Kredit > 3 Millionen			
	• Kredit > 5 % der Eigenmittel			

Bei starken Schwankungen der Märkte erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit der Sicherheit häufiger.

6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungsgebern und Sicherheitenstellern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von Lebens-

versicherungen und die wichtigsten Arten von Sicherheitenstellern von persönlichen Sicherheiten sowie deren Kreditwürdigkeit.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	Risikogewicht	besicherter Forderungswert Lebensversich.	besicherter Forderungswert pers. Sicherheiten	Gesamt
Zentralstaaten und -banken	0 %	0	291.849	291.849
Regionale Gebietskörperschaften	0 %	0	7.631	7.631
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	20 %	0	15	15
Institute	20 %	0	74.662	74.662
	50 %	0	1.703	1.703
Unternehmen	20 %	17.094	18	17.112
	50 %	22.267	0	22.267
Gesamt		39.361	375.878	415.239

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungsgeber und der Sicherheitensteller erfolgt auf Basis der Zuordnung zu der Forderungsklasse gemäß § 22a Abs. 4 BWG. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der §§ 3 bis 28 SolvaV bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Arten der Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Forderungsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Arten der Sicherheitensteller

von persönlichen Sicherheiten hingegen sind den Forderungsklassen „Zentralstaaten und -banken“ sowie „Institute“ zuzuordnen. In der BTV erfolgt weiters ein tourliches Monitoring des durch Lebensversicherungen und persönliche Sicherheiten besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungsgebern bzw. Sicherheitenstellern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

6.1.2.5. Besicherte Forderungswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die besicherten Forderungsvolumen, aufgliedert nach Forderungsklassen.

FORDERUNGSKLASSE in Tsd. €	bilanzielles Netting	finanzielle Sicherheiten	persönliche Sicherheiten	Lebens- versicherungen	Immobilien- sicherheiten
Zentralstaaten und -banken	0	4	0	0	0
Regionale Gebietskörperschaften	193	51	0	0	0
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	128	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	248	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	0	9.295	267.614	0	0
Unternehmen	47.163	105.032	104.296	5.202	0
Retail-Forderungen	37.603	30.810	3.080	31.629	0
Immobilienbesicherte Forderungen	2.213	0	141	1.348	1.430.319
Überfällige Forderungen	3.705	1.476	746	683	73.111
Forderungen mit hohem Risiko	0	1.065	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Unternehmen	0	0	0	0	0
Investmentfondsanteile	0	0	0	0	0
Sonstige Positionen	718	11.031	0	498	0
Gesamt	91.723	159.011	375.878	39.361	1.503.429

6.1.3. Externe Ratings

Die BTV wendet ausschließlich Ratings von Standard & Poor's an. Ratings von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz. Die Ratingdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierservice GmbH) zur Verfügung gestellt. Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's werden für alle Forderungsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen, insofern ein

entsprechendes Rating vorliegt. Die Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß § 32 SolvaV. Die von Standard & Poor's vorgegebenen Ratings werden gemäß § 4 Z 1 MappingV den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet. Somit entsprechen sie den Standardzuordnungen gemäß § 21b Abs. 6 BWG.

EXTERNES RATING	Bonitätsstufe
AAA bis AA-	1
A+ bis A-	2
BBB+ bis BBB-	3
BB+ bis BB-	4
B+ bis B-	5
CCC+ und niedriger	6

6.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel II sind nur Eigenmittel für das Marktrisiko, welches aus dem Handelsbuch der BTV resultiert, zu unterlegen. Die BTV wendet zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko in der Säule I von Basel II den Standardansatz (Laufzeitbandmethode) an.

Zusammenfassung der Eigenmittelerfordernisse per 31.12.2010:

EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS HANDELSBUCH GEM. § 22o Abs. 2 Z 1-12 BWG

in Tsd. €

Alternative Berechnung des Positionsrisikos gem. § 204 Abs. 5 SolvaV	0
Spezifisches Positionsrisiko in Schuldtiteln gem. § 207 SolvaV	0
Allgemeines Positionsrisiko in Schuldtiteln gem. § 208 SolvaV	880
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten gem. § 209 SolvaV	97
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten gem. § 209 SolvaV	432
Risiko aus Aktienindex-Terminkontrakten gem. § 210 SolvaV	0
Gamma- und Vega-Risiko – §§ 219 und 220 SolvaV	108
Abwicklungsrisiko gem. § 214 SolvaV	0
Vorleistungen gem. § 215 SolvaV	0
Positionsrisiko von Pensionsgeschäften gem. § 205 SolvaV	0
Positionsrisiko von Wertpapierleihen gem. § 205 SolvaV	0
Kontrahentenausfallrisiko gem. § 216 SolvaV	0
Risikoposition gem. § 22p Abs. 2 BWG	0
Fremdwährungsrisiko gem. § 223 SolvaV	0

Eigenmittelerfordernis Handelsbuch

1.518

Die Positionen „Kontrahentenausfallrisiko gem. § 216 SolvaV“ sowie „Fremdwährungsrisiko gem. § 223 SolvaV“ sind in obiger Darstellung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko mit einem Betrag in Höhe von 0 dargestellt. Dies begründet sich wie folgt:

Das quantifizierte Risiko in Höhe von 51 Tsd. € der Position „Kontrahentenausfallrisiko gem. § 216 SolvaV“ wird gem. § 23 Abs. 14 Z 7 BWG bereits in der Summe des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko berücksichtigt. Dies geschieht vor dem Hintergrund des gesetzlichen Erfordernisses, das Kontrahentenausfallrisiko gem. § 216 SolvaV mit Tier-1- bzw. Tier-2-Eigenmitteln und nicht mit Tier-3-Eigenmitteln zu unterlegen.

Das quantifizierte Risiko in Höhe von 337 Tsd. € der Position „Fremdwährungsrisiko gem. § 223 SolvaV“ wird deshalb nicht berücksichtigt, da die offene Devisenposition der BTV zum Jahresresulto den Schwellenwert von 2 % der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigt. Somit ist dieser Betrag nicht in der Summe des Mindesteigenmittelerfordernisses des Marktrisikos mit einzubeziehen.

6.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß § 22k BWG iVm §§ 185-187 SolvaV.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken dar. Hierbei wird die Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen der vergangenen drei Jahre nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsfeldern gegliedert und anschließend der Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld berechnet. Im nächsten Schritt wird jedem Geschäftsfeld ein aufsichtsrechtlich definiertes Risikogewicht zugeordnet. Anschließend wird das zugeordnete Risikogewicht mit dem Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld multipliziert. Die Summe der einzelnen Produkte je Geschäftsfeld ergibt das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist dem Anhang X der Richtlinie 2000/12/EG zu entnehmen.

7. Weitere Risiken

Das Kontrahentenausfallrisiko (CCR) stellt eine Risikoart des Adressausfallrisikos und das Beteiligungsrisiko eine Risikoart des Kreditrisikos in der BTV dar. In der Offenlegungsverordnung werden diese Kategorien explizit hervorgehoben.

7.1. Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Forderungshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Positionen, welche ein Kontrahentenausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall des Kontrahenten als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit CCR gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert ein expliziter Kontrahent, welchem eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das CCR besteht bilateral, d. h. für beide Kontrahenten während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungsstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Kontrahent jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat. Dies kann sowohl eine Bank als auch eine Nichtbank sein.

Die BTV berechnet das Kontrahentenausfallrisiko mit der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvV. Hierbei ergibt sich der Forderungswert aus positiven Marktwerten (mindestens jedoch Null) zuzüglich eines Aufschlages, der sich als prozentueller Anteil vom Nominale errechnet.

Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Kontrahentenausfallrisiko wird im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Welche Methode zur Berechnung des Risikos angewandt wird und wie viel Kapital dem Kreditrisiko alloziert wurde, ist dem Kapitel „ICAAP (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Kontrahentenausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden tourlich den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

Absicherung der Besicherungen sowie Reservenbildung

In der BTV werden zur Absicherung von Kontrahentenausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Besicherungen“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Wertbarkeit von Besicherungen für Kontrahentenausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, die ebenfalls im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Netting-Rahmenvereinbarungen zur Reduzierung von Kontrahentenausfallrisiken ein. Diese werden jedoch im Zuge der Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses (Säule I) nicht als risikomindernde Technik angesetzt. Weiters werden auch Nachschussvereinbarungen mit Kontrahenten getroffen.

Sicherungsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes aus Sicht der BTV bestehen gegenüber Nichtbanken keine Nachschussverpflichtungen für die BTV. Gegenüber Banken hingegen bestehen Nachschussverpflichtungen für die BTV, insofern ein Credit Support Annex (CSA) bzw. ein Besicherungsanhang (BSA) zwischen der BTV und der betreffenden Bank existiert.

Beizulegende Zeitwerte der Geschäfte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte, deren Aufrechnungsmöglichkeiten sowie zu den gehaltenen Besicherungen der Geschäfte mit einem Kontrahentenausfallrisiko.

AKTUELLE BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER GESCHÄFTE

in Tsd. €

Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte	75.653
Aufrechnungsmöglichkeiten	0
Forderungswerte nach Netting	75.653
Gehaltene Besicherungswerte	0
Nettokreditforderungen	75.653

Maße für den Forderungswert

Der Bruttoforderungswert von Derivatgeschäften wird in der BTV nach der Marktbewertungsmethode gemäß § 234 SolvaV berechnet und beträgt per 31. Dezember 2010 in Summe 157,0 Mio. €.

Nominal- und Marktwerte von Derivatgeschäften

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nominal- und Marktwerte von Derivatgeschäften, unterteilt nach Produktgruppen sowie nach Kauf- und Verkaufskontrakten.

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31. Dezember 2010:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte					
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ
					< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsswaps	215.394	1.143.226	796.567	2.155.187	2.165	-882	17.495	-16.609	26.588	-28.229
Kauf	51.186	459.455	378.903	889.544	0	-882	1.286	-15.465	276	-27.254
Verkauf	164.208	683.772	417.664	1.265.643	2.164	0	16.210	-1.143	26.312	-976
Zinssatzoptionen	35.756	224.609	186.192	446.556	42	-42	1.473	-1.409	1.791	-1.628
Kauf	17.878	112.304	93.096	223.278	42	0	1.468	0	1.791	0
Verkauf	17.878	112.304	93.096	223.278	0	-42	5	-1.409	0	-1.628
Zinssatzverträge Gesamt	251.150	1.367.835	982.758	2.601.744	2.207	-923	18.968	-18.017	28.379	-29.857
Währungsswaps	41.416	113.572	25.930	180.919	4.381	-4.331	12.154	-11.474	3.436	-3.087
Kauf	18.550	51.147	11.660	81.357	0	-4.330	0	-11.474	0	-3.087
Verkauf	22.866	62.426	14.270	99.562	4.381	0	12.154	0	3.436	0
Devisentermingeschäfte	1.285.221	0	0	1.285.221	316	-71	0	-1	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.326.637	113.572	25.930	1.466.140	4.697	-4.401	12.154	-11.476	3.436	-3.087
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	36.520	122.709	13.000	172.229	56	-1	2.216	-309	0	-731
Kauf	36.520	72.648	0	109.168	56	-1	1.999	-30	0	0
Verkauf	0	50.061	13.000	63.061	0	0	217	-279	0	-731
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	36.520	122.709	13.000	172.229	56	-1	2.216	-309	0	-731
Gesamt Bankbuch	1.614.308	1.604.116	1.021.689	4.240.112	6.960	-5.326	33.338	-29.802	31.814	-33.675
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	8.401	43.094	51.496	0	0	2	-4	431	-553
Kauf	0	4.059	20.724	24.783	0	0	2	0	431	0
Verkauf	0	4.342	22.371	26.713	0	0	0	-4	0	-553
Zinsswaps – Handelsbuch	0	70.000	0	70.000	0	0	623	-463	0	0
Kauf	0	60.000	0	60.000	0	0	623	0	0	0
Verkauf	0	10.000	0	10.000	0	0	0	-463	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	0	78.401	43.094	121.496	0	0	626	-467	431	-553
Gesamt Handelsbuch	0	78.401	43.094	121.496	0	0	626	-467	431	-553
Nicht abgewickelte derivat. Finanzinstrumente Gesamt	1.614.308	1.682.517	1.064.783	4.361.608	6.961	-5.326	33.964	-30.270	32.245	-34.228

7.2. Beteiligungsrisiko

Angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bank zu dienen, werden im Konzernabschluss der BTV in den „Finanziellen Vermögenswerten – available for sale“ sowie unter „Anteilen an at-equity-bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen. Die Beteiligungen in der Position „Finanzielle Vermögenswerte – available for sale“ werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten („at cost“) bewertet.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 % und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Buchwert im Vergleich zum Fair Value

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Beteiligungspositionen sowie den Vergleich von Buchwert zu Fair Value.

BUCHWERT IM VERGLEICH ZUM FAIR VALUE in Tsd. €	Buchwert	Fair Value
Börsennotierte Kreditinstitute	271.377	293.058
Nicht börsennotierte Kreditinstitute	7.052	7.052
Sonstige nicht börsennotierte Beteiligungen	99.888	99.888
Gesamt	378.317	399.998

Kumulative realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2010 gab es Gewinne und Verluste aus der Veräußerung bzw. Liquidation von Beteiligungspositionen. Konkret ergab sich ein kumulierter Gewinn von 35,2 Tsd. €.

Kumulative nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen sowie die latenten Neubewertungsgewinne und -verluste. Ferner werden jene Beträge ausgewiesen, welche von den latenten Neubewertungsgewinnen und -verlusten in das Kernkapital bzw. die ergänzenden Eigenmittel einbezogen sind, gekürzt um die jeweiligen Abzugsposten.

GEWINNE UND VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSPPOSITIONEN

in Tsd. €

Nicht realisierte Gewinne und Verluste	0
Latente Neubewertungsgewinne und -verluste	126.986
davon in Kernkapital einbezogene Beträge	-59.747
davon in ergänzende Eigenmittel einbezogene Beträge	-2.603

8. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, schnell und einfach das bankspezifische Risiko der BTV einzuschätzen.

Die nachfolgende Tabelle enthält hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen § der Offenlegungsverordnung und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

MASSGEBLICHER § DER OFFV	Position im Dokument
§ 1	Präambel
§ 1	Umgang mit diesem Dokument/Zweck
§ 2 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken
§ 2 Z 1	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken
§ 2 Z 2	ICAAP (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements
§ 2 Z 3	ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem
§ 2 Z 4	ICAAP (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements
§ 3 Z 1	Impressum
§ 3 Z 2	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. a	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. b	Informationen zur BTV/Konzernstruktur
§ 3 Z 2 lit. c	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 2 lit. d	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 3	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 3 Z 4	nicht relevant für BTV
§ 4 Z 1	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 2	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 3	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 4 Z 4	nicht relevant für BTV
§ 4 Z 5	Informationen zur BTV/Eigenmittelstruktur
§ 5 Z 1	ICAAP (Säule II)
§ 5 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 5 Z 3	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. a	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. aa	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. bb	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. cc	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. b	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. aa	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. bb	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. cc	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 3 lit. dd	nicht relevant für BTV
§ 5 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 5 Z 5	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)
§ 6 Z 1	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation
§ 6 Z 2	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Absicherung der Besicherung und Bildung von Reserven
§ 6 Z 3	nicht relevant für BTV

§ 6 Z 4	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Sicherungsbetrag bei Bonitätsherabstufung
§ 6 Z 5	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Beizulegende Zeitwerte der Geschäfte
§ 6 Z 6	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Maße für den Forderungswert
§ 6 Z 7	nicht relevant für BTV
§ 6 Z 8	Weitere Risiken/Kontrahentenausfallrisiko/Nominal- und Marktwerte von Derivatgeschäften
§ 6 Z 9	nicht relevant für BTV
§ 7 Abs. 1 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Ausfallsdefinition
§ 7 Abs. 1 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/ Risikovorsorge
§ 7 Abs. 1 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Durchschnittsbetrag der Forderungen nach Forderungsklassen
§ 7 Abs. 1 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach geografischen Gebieten (Ländern)
§ 7 Abs. 1 Z 5	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 6	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach ihrer Restlaufzeit
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/ Risikovorsorgen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
§ 7 Abs. 1 Z 7 lit. c	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/ Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 8	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/ Bruttoforderungswerte und Risikovorsorgen von ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen nach geografischen Gebieten (Ländern)
§ 7 Abs. 1 Z 9	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/ Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/ Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/ Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. c	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/ Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. d	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/ Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 1 Z 9 lit. e	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/ Veränderungsrechnung für Risikovorsorgen
§ 7 Abs. 2	nicht relevant für BTV
§ 7 Abs. 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikovorsorge/ Risikovorsorgen in der Gesamtergebnisrechnung
§ 8 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Ratings
§ 8 Z 5 lit. a	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Forderungswerte nach Risikogewichten
§ 8 Z 5 lit. b	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Forderungswerte aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmitteln abzuziehende Forderungswerte

§ 9		nicht relevant für BTV
§ 10	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Marktrisiko	
§ 11 Z 1		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. a		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. b		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 1 lit. c		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 2		nicht relevant für BTV
§ 11 Z 3		nicht relevant für BTV
§ 12 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Operationelles Risiko	
§ 12 Z 2		nicht relevant für BTV
§ 12 Z 3		nicht relevant für BTV
§ 13 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken/Kreditrisiko/Beteiligungsrisiko	
§ 13 Z 2	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Angewandte Rechnungslegungsvorschriften	
§ 13 Z 3	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Buchwert im Vergleich zum Fair Value	
§ 13 Z 4	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Buchwert im Vergleich zum Fair Value	
§ 13 Z 5	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulative realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	
§ 13 Z 6	Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulative nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	
§ 14 Z 1	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Arten des Zinsrisikos	
§ 14 Z 1	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos	
§ 14 Z 2	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos	
§ 14 Z 3	ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks	
§ 15		nicht relevant für BTV
§ 16		nicht relevant für BTV
§ 17 Z 1	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting	
§ 17 Z 2	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten	
§ 17 Z 3	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Besicherungen	
§ 17 Z 4	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungsgebern und Sicherheitenstellern	
§ 17 Z 5	ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken	
§ 17 Z 6	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Forderungswerte	
§ 17 Z 7	Mindesteigenmittelerfordernis (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Forderungswerte	
§ 18		nicht relevant für BTV

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum
6020 Innsbruck

T +43/5 05 333-0
F +43/5 05 333-1180
S.W.I.F.T.: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU 317 12 304
btv@btv.at
www.btv.at

Hinweise

Die in der Offenlegung verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)
Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Stadtforum
6020 Innsbruck

Für die Inhalte verantwortlich
BTV Finanzen & Controlling
Mag. (FH) Mario Haller, FRM
Mag. Karin Lang
MMag. Marina Mittermaier

Veröffentlichung
1. April 2011